Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE)

Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4
–Endbericht –

Vorgelegt von
GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster
IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin
Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

18. November 2022

Projektbezeichnung	**Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE)**
Anbieter	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR Ludgeristr. 56, 48143 Münster Telefon: +49-(0)251-263931-0 Telefax: +49-(0)251-263931-9 E-Mail: info@gefra-muenster.de
	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Lützowstr. 93 10785 Berlin Telefon: +49-(0)30-2500070 Telefax: +49-(0)30-2629002 E-Mail: ifs@ifsberlin.de
	Kovalis – Dr. Stefan Meyer Am Wall 174 28195 Bremen Telefon: +49-(0) 0421-33048383 E-Mail: meyer@kovalis.de
Ihre Ansprechpartnerin	Kristin Schwarze E-Mail: schwarze@ifsberlin.de; nelle@ifsberlin.de Telefon: (0)30 25 00 07-56 Telefax: (0)30 2 62 90 02

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis ..... **I**

Abbildungsverzeichnis ..... **III**

Tabellenverzeichnis ..... **III**

Abkürzungsverzeichnis ..... **IV**

1 Gegenstand und Methodik der Evaluierung **1**

1.1 Einführung 1

1.2 Gegenstand der Evaluierung 1

1.3 Aufgabenstellung und Leitfragen der Evaluierung 5

1.4 Methodisches Vorgehen 6

1.5 Aufbau des Berichts 9

2 Interventionslogik der Förderung **10**

2.1 Interventionslogik der Förderung zum spezifischen Ziel 9 10

2.2 Interventionslogik der Förderung zum spezifischen Ziel 10 12

3 Umsetzung der Förderung **14**

3.1 Finanzielle Umsetzung der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 4 14

3.2 Stand der Umsetzung und regionale Verteilung der Projekte 18

3.3 Förderschwerpunkte der bewilligten Projekte 20
3.3.1 Förderschwerpunkte im spezifischen Ziel 9 20
3.3.2 Förderschwerpunkte im spezifischen Ziel 10 22

3.4 Hemmende und förderliche Faktoren im Zuge der Umsetzung 23
3.4.1 Hemmende und förderliche Faktoren bei der Umsetzung der förderung zum spezifischen Ziel 9 23
3.4.2 Hemmende und förderliche Faktoren bei der Umsetzung der förderung zum spezifischen Ziel 10 25

4 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung **27**

4.1 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zum spezifischen Ziel 9 27
4.1.1 Auswertung und Einordnung der Monitoringdaten 27
4.1.2 Erkenntnisse aus den Befragungen 29

4.2 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zum spezifischen Ziel 10 32
4.2.1 Auswertung und Einordnung der Monitoringdaten 32
4.2.2 Erkenntnisse aus den Befragungen 35

4.3 Synergien der EFRE-Förderung mit anderen Fördermaßnahmen 37
4.3.1 Synergien der ITI-Projekte mit anderen Fördermaßnahmen 37
4.3.2 Synergien der landesweiten Projekte mit anderen Fördermaßnahmen 38

4.4 Beitrag der geförderten Projekte zu den Querschnittszielen 39
4.4.1 Ökologische Nachhaltigkeit 39
4.4.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 40
4.4.2 Gleichstellung von Frauen und Männern 41

5 Zusammenfassende Bewertung 43

5.1 Synthese und übergeordnete Bewertung der Ergebnisse 43

5.2 Bewertung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel 9 44

5.3 Bewertung der Ergebnisse zum spezifischen Ziel 10 45

5.4 Bewertung des Beitrags der Förderung in der PA 4 zu den Querschnittszielen ... 46

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 48

Quellenverzeichnis 50

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wirkungsmodell zum Spezifischen Ziel 9 11
Abbildung 2: Wirkungsmodell zum Spezifischen Ziel 10 13
Abbildung 3: Finanzieller Umsetzungsstand in der PA 4 (Stand: 30.06.2022) 15
Abbildung 4: Finanzielle Umsetzung der PA 4 im Zeitverlauf (2015 bis 30.06.2022) ...16
Abbildung 5: SZ 9 - Umsetzungsstand der geförderten Projekte zur Maßnahme 4.1.119
Abbildung 6: Standorte der bewilligten Projekte in der PA 4 20
Abbildung 7: SZ 9 - Schwerpunkte der geförderten Projekte zur Maßnahme 4.1.1.....21
Abbildung 8: SZ 9 – Besondere Herausforderungen im Umsetzungsprozess für Projekte der Maßnahme 4.1.1 24
Abbildung 9: SZ 9 – Ergebnisse der geförderten Projekte 30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Fördermaßnahmen in der Prioritätsachse 4 3
Tabelle 2: Fallstudienauswahl 8
Tabelle 3: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4 auf Maßnahmenebene (Stand 30.06.2022) 17
Tabelle 4: Umsetzungsstand der Projekte in der PA 4 18
Tabelle 5: Zielwerte, Soll- und Ist-Werte für die gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für das Spezifische Ziel 9 28
Tabelle 6: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel 9 29
Tabelle 7: Zielwerte, Soll- und Ist-Werte für die gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für das Spezifische Ziel 10 33
Tabelle 8 Ergebnisindikatoren zum Spezifischen Ziel 10 35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGA	Begleitausschuss
Ebd.	Ebenda
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
E. V.	Eingetragener Verein
Ggf.	Gegebenenfalls
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
IP	Investitionspriorität
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
NSG	Naturschutzgebiet
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
REACT-EU	Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe)
RL	Richtlinie
SDG	Sustainable Development Goals
SZ	Spezifisches Ziel
TZ	Thematisches Ziel
U. a.	Unter anderem
Z. B.	Zum Beispiel

1

GEGENSTAND UND METHODIK DER EVALUIERUNG

1.1 EINFÜHRUNG

Die geplante Evaluierung ist Bestandteil des Evaluierungsplans für das Operationelle Programm (OP) des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus 2021). Gemäß dem Evaluierungsplan ist für jede Prioritätsachse (PA) die Durchführung einer Wirkungsevaluierung vorgesehen (ebenda: 14). Hierdurch wird sichergestellt, dass „mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums“ bewertet wird, „wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat“ (Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und dem Evaluierungsplan dient die Evaluierung dazu, die Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms für die ESI-Fonds zu verbessern. Zudem sollen die Wirksamkeit der Förderung, ihre Effizienz und ihre Auswirkungen bewertet werden. In Bezug auf die Auswirkungen sollen die vorgesehenen Evaluierungen aussagekräftige Ergebnisse über den durch das Programm geleisteten Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum liefern.

Gegenstand dieser Evaluierung ist die Prioritätsachse 4 zur Förderung der nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen. Die PA 4 beinhaltet zwei Spezifische Ziele (SZ). Das SZ 9 zielt auf eine ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen ab. Das SZ 10 dient der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten.

1.2 GEGENSTAND DER EVALUIERUNG

Die Prioritätsachse 4 ist auf die „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ ausgerichtet. Mit den Fördermaßnahmen der Prioritätsachse wird zum einen das Ziel verfolgt, mit Hilfe von integrierten Entwicklungsstrategien kultur- und naturtouristische Infrastrukturen ressourcenschonend zu erhalten, weiterzuentwickeln und naturnah erlebbar zu machen, um mehr natur- und kulturaffine Reisende für einen Urlaubsaufenthalt in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zum Brachflächenrecycling gefördert, die dazu dienen, die optimale Nutzung von Flächen voranzubringen und spezifische Gestaltungs- und Nutzungsdefizite verschiedener Raumtypen abzubauen.

Hierzu adressiert die Prioritätsachse die Investitionsprioritäten 6c und 6e mit den zwei folgenden Spezifischen Zielen:

- SZ 9 – Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen,
- SZ 10 – Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten.

Ursprünglich sollten aus beiden Zielbereichen Teile der Förderung im Rahmen der Integrierten Territorialen Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) umgesetzt werden. Auf Grundlage der ausgewählten ITI-Konzepte wurden aber nur für das SZ 9 förderfähige Projektanträge eingereicht, so dass die für die ITI-Maßnahmen reservierten Mittel zum SZ 10 im Zuge der OP-Änderung im Jahr 2018 für alternative Verwendungen verfügbar gemacht wurden.

Nach der ursprünglichen OP-Finanzplanung waren für die Förderung in der Prioritätsachse 4 insgesamt 42,350 Mio. € EFRE-Mittel vorgesehen, was einem Anteil von 15,6 % am Gesamt-OP entsprach. Da Teile der Förderung nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden konnten, wurden in beiden Spezifischen Zielen im Zuge von drei OP-Änderungsanträgen Mittelreduzierungen vorgenommen. Nach der 4. OP-Änderung im Jahr 2022 stehen für die Prioritätsachse 4 insgesamt 31,100 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 % am Budget des Gesamt-OP. Ohne Berücksichtigung der EFRE-Mittel für REACT-EU liegt der Anteil der PA 4 am Gesamt-OP bei 11,5 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Prioritätsachse 4 enthaltenen Fördermaßnahmen:

Tabelle 1: Fördermaßnahmen in der Prioritätsachse 4

Spezifisches Ziel	Fördermaßnahme (Richtlinie/n)	Ziele der Förderung	Fördergegenstand	Mittelausstattung (EFRE)	Anzahl der bewilligten Projekte (Stand 30.06.2022)
SZ 9 (IP 6c)	4.1.1 Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes *(RL für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)* *(RL für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)*	Ziel der Förderung ist die ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen, die Stärkung der regionalen Identitäten sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft bei gleichzeitiger Bewahrung, Schutz, Förderung, Entwicklung und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes.	– Förderung von Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, – Projekte zur Verbesserung der umweltschonenden Zugänglichkeit des Natur- und Kulturerbes, – Maßnahmen zum Erhalt und zur touristischen Inwertsetzung von herausragenden Kulturstätten, - Maßnahmen zur Entwicklung von Konzepten und Angeboten für einen sanften und umweltschonenden Tourismus.	20.482.800 €	24 Projekte (darunter 13 ITI-Projekte)
SZ 10 (IP 6e)	4.2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung *(RL über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung)*	Ziel ist die Wiederbelebung und Aufwertung von Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten. Dabei soll für diese Räume die Nutzungsqualität nachhaltig verbessert und eine adäquate Nutzung/Nachnutzung ermöglicht werden.	Gefördert werden: − die Freilegung von Grundstücken im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung von Brachflächen, − die für die öffentliche Erschließung von Brachflächen notwendigen Erschließungsanlagen, − die Herstellung und Aufwertung baulicher Anlagen zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung von Flächen an Gewässern,	6.824.000 €	4

Spezifisches Ziel	Fördermaßnahme (Richtlinie/n)	Ziele der Förderung	Fördergegenstand	Mittelausstattung (EFRE)	Anzahl der bewilligten Projekte (Stand 30.06.2022)
			− die erstmalige Herstellung und die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünanlagen sowie die Vernetzung städtischer Grünräume, − die denkmalgerechte Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb von historischen Ensembles, − Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung, − der für eine öffentliche Nachnutzung erforderliche Umbau von leerstehenden, in der Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein eingetragenen Gebäuden.		
SZ 10 (IP 6e)	4.2.2 Brachflächenrecycling *(RL für die Gewährung von Zuwendungen für das Flächenrecycling und die Altlastensanierung)*	Das Land fördert mit dem Flächenrecycling und der Altlastensanierung die Wiedereingliederung in den Wirtschaftskreislauf von Verdachtsfällen, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen und Altlasten sowie brachliegenden mindergenutzten ehemaligen Gewerbe- und Industrieflächen oder Flächen aus sonstiger Nutzung (z. B. Militär).	Zuwendungsfähig sind Ausgaben für: - Untersuchungs- und Planungsleistungen, - Sanierungsmaßnahmen (Dekontamination oder Sicherung), – Beseitigung von Bodenverunreinigungen, – Dekontamination von Bausubstanz, – Rückbau von baulichen Anlagen, – Entsorgung von belastetem Bodenaushub und Wasser, – besondere Anforderungen an die Baumaßnahme.	3.792.800 €	3

Quelle: Operationelles Programm EFRE S-H, Version 10, genehmigt am 12.05.2022; Förderrichtlinien.

1.3 AUFGABENSTELLUNG UND LEITFRAGEN DER EVALUIERUNG

Das Studiendesign für die Evaluierung der Förderung zur PA 4 ist, wie im Evaluierungsplan dargestellt, theoriebasiert angelegt. Ziel der Studie ist es, Wirkungszusammenhänge zu rekonstruieren und zu zeigen, wie und unter welchen Umständen die Fördermaßnahmen wirken und inwieweit sie einen Beitrag zu den angestrebten Zielen leisten (European Commission 2014).

Aufgabenstellung der Evaluierung war es zum einen, für jedes Spezifische Ziel zu untersuchen, inwiefern die im OP formulierten Zielsetzungen erreicht wurden und welchen Beitrag die geförderten Maßnahmen hierzu geleistet haben. Zum anderen sollte das Zusammenspiel der eingesetzten Instrumente übergreifend analysiert und hinsichtlich ihres Beitrages zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen und zur ITI Westküste analysiert werden. Dabei galt es auch, Berührungspunkte zu anderen Prioritätsachsen und Förderinstrumenten in den Blick zu nehmen.

Da die Umsetzung der Maßnahmen der Prioritätsachse 4 insgesamt sehr schleppend und teilweise anders als geplant verlief, wurde darüber hinaus im Rahmen der Evaluierung möglichen Umsetzungsproblemen nachgegangen. In diesem wurden die Umsetzungsstände in den einzelnen Prioritätsachsen und mögliche Ursachen für Umsetzungsprobleme näher beleuchtet.

Im Folgenden werden die zentralen Evaluierungsfragen aufgeführt, wobei zwischen übergreifenden Fragen und Fragen zu beiden Spezifischen Zielen unterschieden wird.

Spezifische Fragen zum SZ 9 – Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen:

- In welchem Umfang trägt die EFRE-Förderung zu einer Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten bei?
- Inwieweit tragen die Projekte zum SZ 9 dazu bei, die Übernachtungen aus Urlaubsreisen durch kultur- und naturaffine Inländer in Schleswig-Holstein zu erhöhen? Welche weiteren Einflussfaktoren gibt es?
- In welchen Regionen kam die Förderung insbesondere zum Einsatz und wie ist das Zusammenwirken von verschiedenen Maßnahmen in diesen Regionen? Inwiefern hat der Tourismus in diesen Regionen an Bedeutung gewonnen? Und welche weiteren Entwicklungen wurden in den unterstützten Landkreisen und Kommunen angestoßen?
- Wie sind die Ergebnisse der Fördermaßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 zu bewerten? Welche Förderansätze haben sich diesbezüglich als besonders erfolgversprechend herausgestellt?

SZ 10 – Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten:

- Wie ist der Beitrag der EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den geförderten Kommunen? In welchem Umfang werden innerstädtische Brachflächen oder Freiflächen saniert oder neu geschaffen?
- In welchem Umfang wurden durch die Sanierung von Altlasten und weitere Maßnahmen Brachflächen beseitigt, um diese Flächen wieder in den Flächenwirtschaftskreislauf zu integrieren?

- Inwieweit tragen die Fördermaßnahmen zum SZ 10 dazu bei, den Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein zu verlangsamen und den Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung zu erhöhen? Welche weiteren Einflussfaktoren gibt es?

Synthese und übergeordnete Evaluierungsfragen:

- Wie hat sich der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen entwickelt? Was waren die Ursachen für den Verlauf der Umsetzung?
- Wie sind die einzelnen Instrumente und Vorhaben hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten?
- Welche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse können identifiziert werden?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zu der Strategie Europa 2020?
- Wie betten sich Teile der Förderung zum Spezifischen Ziel 9 in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ein? Inwiefern trägt die Förderung zur Entwicklung bzw. Stärkung der Region Westküste als Tourismus- und Energiekompetenzregion bei?
- Welche (integrierten) Konzepte und Strategien liegen der Förderung zu Grunde? Wie wirken die ITI-Projekte mit weiteren Projekten der EFRE-Förderung (Prioritätsachse 3) oder aus anderen Programmen auf Grundlage der integrierten Konzepte zusammen?
- Wie ist das Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten des EFRE-OP (insbesondere der Prioritätsachse 3) sowie mit ESF und ELER?
- Welcher Beitrag lässt sich zu den Querschnittszielen feststellen?

1.4 METHODISCHES VORGEHEN

Aufgrund des heterogenen Förderansatzes in den beiden Spezifischen Zielen wurde die Bewertung in erster Linie mit Hilfe von qualitativen Methoden auf Grundlage eines theoriebasierten Designs vorgenommen. Dabei wurden Elemente der Breiten- und Tiefenanalyse miteinander kombiniert. Da sich der Umsetzungsstand bezogen auf die Anzahl der bewilligten Projekte in den beiden Spezifischen Zielen deutlich voneinander unterscheidet, wurden die konkreten methodischen Schritte jeweils auf den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen angepasst. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte und methodischen Bausteine, die für die Bearbeitung der Evaluation vorgenommen wurden, näher ausgeführt.

Arbeitsschritt 1: Dokumentenanalyse und theoriegestützte Herausarbeitung der Wirkungszusammenhänge

Im ersten Arbeitsschritt wurde eine umfassende Dokumentenanalyse vorgenommen, um die Ziele und Mechanismen der Fördermaßnahmen besser zu verstehen und die mit der Förderung angestrebten zentralen Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik der Förderung herauszuarbeiten. In die Analyse wurden insbesondere das EFRE-OP, die Förderrichtlinien sowie weitere Dokumente und Berichte zu den einzelnen Förderinstrumenten einbezogen. Mithilfe der „Theory of Change“ (Theorie der Veränderungen) wurden die beabsichtigten Wirkungszusammenhänge des Programms theoriegestützt herausgearbeitet und schließlich zu einer Programmtheorie in Wirkungsmodellen verdichtet (vgl. Chen 1990, Chen 2015, Mayne 2008). Im Ergebnis dieses Arbeitsschrittes wurden zwei Wirkungsmodelle erstellt, die die Förderung der Maßnahmen in den Spezifischen Zielen 9 und 10 nachzeichnen. In den Modellen wurden die zentralen Wirkungszusammenhänge und -mechanismen der Förderung

herausgearbeitet und weitere mögliche Einflussfaktoren identifiziert. Zur Absicherung der Ergebnisse wurden die Wirkungsmodelle den verantwortlichen Fachreferaten vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Bei Bedarf fand nach den Gesprächen eine Weiterentwicklung der Modelle statt, so dass diese eine gute Grundlage für die weitere Wirkungsanalyse und Überprüfung der Interventionslogik boten.

Arbeitsschritt 2: Auswertung von Monitoringdaten zur finanziellen und materiellen Umsetzung und von Kontextdaten

Übergreifend über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse 4 wurde eine Auswertung der Monitoringdaten zur finanziellen und materiellen Umsetzung der Förderung einschließlich der Ergebnisindikatoren vorgenommen. Zudem wurden weitere Berichte des Landes herangezogen und ausgewertet, die zur Beschreibung zentraler Entwicklungen in den Bereichen ressourcenschonender Tourismus, Natur- und Kulturerbe und Flächennutzung in Schleswig-Holstein oder einzelnen Regionen des Landes dienen.

Arbeitsschritt 3: Durchführung von leitfadengestützten Experteninterviews

Zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 4 wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die für die Förderung zuständigen Fachreferate, die IB.SH sowie an der Umsetzung der Förderung beteiligte Akteure/-innen befragt. Die Interviews dienten zum einen dazu, Erfahrungen mit der Umsetzung und Einschätzungen zu den Ergebnissen der Fördermaßnahmen aus verschiedenen Perspektiven aufzunehmen. Zum anderen wurden in den Interviews aber auch mögliche Synergien mit anderen Förderprogrammen sowie mögliche Hemmnisse oder andere Einflussfaktoren in der Umsetzung näher beleuchtet.

Arbeitsschritt 4: Befragung der Projektträger (Breitenanalyse)

Da die Gesamtzahl der bewilligten Projekte in der Prioritätsachse 4 überschaubar ist (bis Juni 2022 wurden insgesamt 31 Projekte bewilligt), wurden im Rahmen der Evaluation alle Projektträger zu ihren Förderansätzen, Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung und zentralen Ergebnissen der Förderung befragt.

Die Befragung der Projektträger im Spezifischen Ziel 9 wurde dabei als eine Online-Befragung durchgeführt, da zu diesem Spezifischen Ziel bis Juni 2022 insgesamt 24 Projekte von 21 Endbegünstigten bewilligt wurden. Die Online-Befragung sollte dabei helfen, die Förderansätze und zentralen Ergebnisse nach Schwerpunkten zu systematisieren.

Im Spezifischen Ziel 10 wurden bis Juni 2022 lediglich vier Projekte zur nachhaltigen Entwicklung und drei Projekte zum Brachflächenrecycling bewilligt. Bei diesem Spezifischen Ziel wurde die Befragung der Projektträger daher telefonisch vorgenommen. In ca. halbstündigen Interviews wurden auf Grundlage eines standardisierten Leitfadens bei den Projektträgern die zentralen Inhalte des Förderansatzes, Hemmnisse und förderliche Faktoren in der Umsetzung, Beiträge zu den Querschnittszielen sowie zentrale Ergebnisse und Bewertungen der Fördermaßnahmen erfragt.

Arbeitsschritt 5: Analyse von Fallstudien (Tiefenanalyse)

Um die Ergebnisse der Breitenanalyse zu vertiefen, wurde eine projektbezogene Fallstudienanalyse vorgenommen, in der die Umsetzung und Ergebnisse einzelner Projekte vertiefend analysiert wurden. Dabei wurden insbesondere die Ergebnisse und (erwartete) Wirkungen in den Blick genommen.

Zu jedem Spezifischen Ziel wurden zwei Projekte ausgewählt und vertiefend untersucht (also zwei Projekte zur Maßnahme 4.1.1 und jeweils ein Projekt zu den Maßnahmen 4.2.1 und 4.2.2). Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, dass die Projekte in der Umset-

zung möglichst abgeschlossen oder weit vorangeschritten sind, die Fallstudien unterschiedliche Schwerpunkte abbilden und in verschiedenen Regionen liegen. Zudem sollte mindestens ein ITI-Projekt einbezogen werden, um auch Ergebnisse zu diesem Förderansatz vertiefend in den Blick zu nehmen.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die ausgewählten Fallstudienprojekte.

Tabelle 2: Fallstudienauswahl

Fördermaßnahme	Projektname	Kurzbeschreibung	Region	Besonderheiten
4.1.1 (SZ 9)	Naturerlebniszentrum "Küstenwelten" Priwall	Neubau eines Naturerlebniszentrums mit attraktivem Naturbeobachtungsbereich und Beobachtungsplattform für Urlauber, Tagesgäste und Erholungssuchende als Ausgangspunkt für vielfältige Freizeitaktivitäten in der Natur.	Halbinsel Priwall in Lübeck-Travemünde	Abgeschlossenes Projekt (2018-2020), investiv, Bezug zum Naturerbe und zur Tourismusstrategie
4.1.1 (SZ 9)	Nationalpark-Partnerschaft Plus (ITI 2.1)	Der Bekanntheitsgrad der Initiative Wattenmeer Nationalpark-Partnerschaft und der Partnerangebote soll durch eine intensivere touristische Bewerbung erhöht werden.	Nationalpark Wattenmeer (Kreis Nordfriesland)	ITI-Projekt, in der Umsetzung weit vorangeschritten, nicht-investiv (2017 angelaufen)
4.2.1 (SZ 10)	Neugestaltung Marktplatz, Bad Segeberg	Neugestaltung des Marktplatzes mit dem Ziel der Schaffung einer attraktiven Aufenthaltsqualität, einer barrierefreien Oberflächengestaltung, multifunktionalen Nutzungszonen und der Neuordnung des Wochenmarktes und Optimierung der Geschäftszugänge und Außengastronomie.	Bad Segeberg (Kreis Segeberg)	Projekt startete 2020
4.2.2 (SZ 10)	Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2 in Trittau	Auf dem Altstandort sollen Schäden in Boden, Bodenluft und Grundwasser saniert werden. Ziel ist es, wieder eine gewerbliche Nutzbarkeit zu erreichen.	Bad Oldesloe/ Trittau (Kreis Stormarn)	Einziges abgeschlossenes Projekt zu der RL (Förderlaufzeit: 2016-2020)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Projektdaten aus Pro Nord

Im Rahmen der projektbezogenen Fallstudienanalyse wurden eine vertiefende Befragung der Projektträger durchgeführt sowie Sachberichte und weitere verfügbare Dokumente und Berichte zu den Projekten ausgewertet.

Arbeitsschritt 6: Zusammenführende Analyse der Ergebnisse und Erstellung des Abschlussberichts

Abschließend wurden die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten zusammengeführt und mit Blick auf die zentralen Evaluationsfragen und die zuvor entwickelten Wirkungsmodelle übergreifend analysiert und ausgewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Erstellung des Abschlussberichts, der auch Handlungsempfehlungen für mögliche künftige Förderungen in diesem Bereich beinhaltet.

1.5 AUFBAU DES BERICHTS

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden Teile:

- In Kapitel 2 wird die Interventionslogik der Förderung anhand von zwei Wirkungsmodellen zu den Spezifischen Zielen 9 und 10 vorgestellt.
- In Kapitel 3 wird auf die Umsetzung der Förderung eingegangen. Sie wird anhand der Auswertung der Monitoringdaten zur Förderung sowie anhand der Ergebnisse aus der Online-Befragung und den qualitativen Interviews dargestellt. Thematisiert werden der finanzielle Umsetzungsstand, Schwerpunkte, die regionale Verteilung der Projekte sowie förderliche und hemmende Faktoren für die Umsetzung.
- Das Kapitel 4 stellt auf Grundlage der Auswertung der Daten aus dem EFRE-Monitoring sowie der Ergebnisse der standardisierten und qualitativen Befragungen die Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung in der PA 4 dar. Dabei werden zunächst die Ergebnisse und Wirkungen für jedes Spezifische Ziel aufbereitet. Anschließend wird auf Synergien der EFRE-Förderung mit weiteren Fördermaßnahmen eingegangen. Zudem werden die Beiträge der EFRE-Förderung zu den Querschnittszielen aufbereitet und analysiert.
- Das Kapitel 5 enthält eine zusammenfassende Bewertung der Evaluationsergebnisse. Dabei wird noch einmal Bezug auf die in Kapitel 2 vorgestellten Wirkungsmodelle genommen.
- In Kapitel 6 werden abschließend die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dargestellt, die auf Grundlage der Ergebnisse entwickelt wurden.

2

INTERVENTIONSLOGIK DER FÖRDERUNG

2.1 INTERVENTIONSLOGIK DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 9

Für die beiden Spezifischen Ziele wurden, wie im Methodenteil beschrieben, auf Grundlage einer Dokumenten- und Literaturanalyse zwei Wirkungsmodelle erstellt, die mit den jeweils zuständigen Fachreferaten abgestimmt und weiterentwickelt wurden. Die Struktur der in den Abbildungen 1 und 2 dargestellten Wirkungsmodelle basiert auf der Theory of Change. Es wird damit herausgearbeitet, welche Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen der EFRE-Förderung (Input), dem Gegenstand der Förderung (Aktivitäten), den messbaren Veränderungen (Output) sowie den Ergebnissen und Wirkungen (Impact) vermutet werden kann. Die im Wirkungsmodell dargestellten Wirkungen werden dabei nicht nur von der EFRE-Förderung, sondern auch von weiteren externen Faktoren beeinflusst. Um den Beitrag der EFRE-Förderung bewerten zu können, ist es notwendig, möglichst genau alle Faktoren auch außerhalb der EFRE-Förderung herauszuarbeiten, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die beabsichtigten Wirkungen haben können. So ist es zum Beispiel notwendig, weitere Förderungen von Bund und Ländern zu berücksichtigen. Aber auch weitere Rahmenbedingungen und globale Entwicklungen können die Ergebnisse und Wirkungen beeinflussen. Insofern ist das Modell als Annäherung und Arbeitsgrundlage für die Evaluation zu verstehen.

Abbildung 1 enthält eine Darstellung des konzipierten Wirkungsmodells zum Spezifischen Ziel 9, das die Fördermaßnahme 4.1.1 „Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes“ beinhaltet. Die Fördermaßnahme setzt sich aus einer investiven und einer nicht-investiven Förderung zusammen. Mit den investiven Maßnahmen werden 1) neue oder bestehende Einrichtungen mit Angeboten zur Vermittlung von Themen mit Bezug zu Natur- und Kulturerbe errichtet oder weiterentwickelt, 2) eine verbesserte Wegeführung in Natur- und Nationalparken und Besucherlenkung und -information hergestellt sowie 3) herausragende Kulturstätten attraktiviert und inwertgesetzt. Durch diese Maßnahmen werden als Ergebnisse eine Erhöhung der Attraktivität von touristischen Angeboten mit Bezug zu Natur- und Kulturerbe, eine verbesserte umweltschonende Zugänglichkeit des Natur- und Kulturerbes und ein Erhalt und eine Stärkung von herausragenden Kulturstätten erzielt.

Als nicht-investive Maßnahmen werden die Entwicklung von Konzepten und Angeboten für einen sanften und umweltschonenden Tourismus gefördert, wodurch neu entwickelte Konzepte und Angebote entstehen, die im Ergebnis zu einer verbesserten Erlebbarkeit und verbesserten touristischen Attraktivität des Natur- und Kulturerbes führen.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen soll in den geförderten Regionen insgesamt zu einem ressourcenschonenden Erhalt und einer verbesserten touristischen Nutzung des Natur- und Kulturerbes beitragen. Hierdurch soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsregion für natur- und kulturaffine Reisende zu erhöhen. Mittel- bis langfristig soll die EFRE-Förderung dazu beitragen, die Anzahl der natur- und kulturaffinen Reisenden, die ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen, zu erhöhen.

Abbildung 1: Wirkungsmodell zum Spezifischen Ziel 9

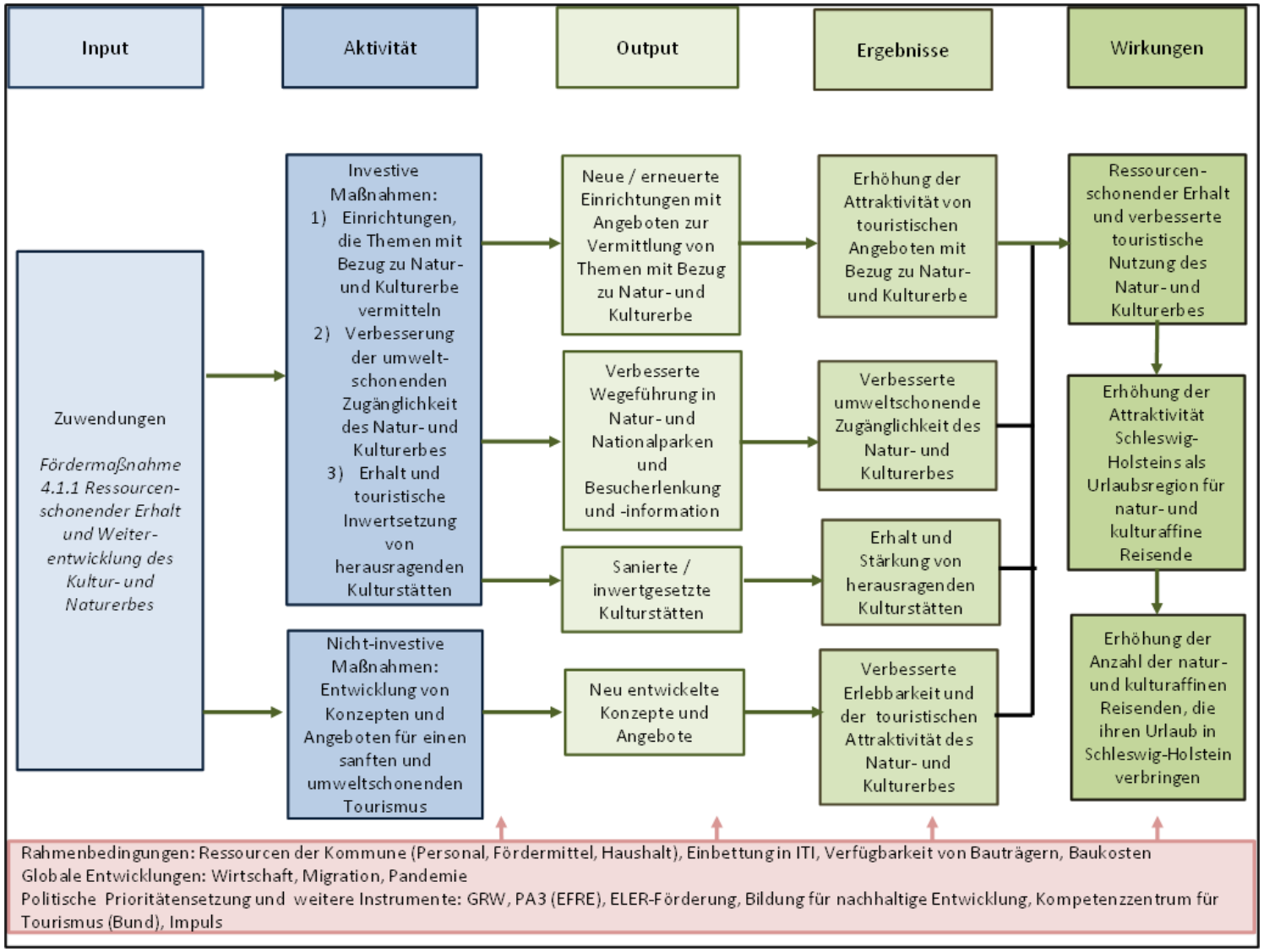

Quelle: Eigene Darstellung

Ebenfalls im Wirkungsmodell enthalten sind externe Faktoren, die Einfluss auf den Implementierungsprozess nehmen können oder die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung beeinflussen. Hierzu gehören verschiedene Rahmenbedingungen, wie die Ressourcen der Kommune (Personal, Fördermittel, Haushalt), die Einbettung in ITI-Konzepte oder die Verfügbarkeit von Bauträgern und Baukosten. Daneben werden die Umsetzung und die Wirkungen der Förderung von globalen Entwicklungen, wie der Wirtschaft, Migration oder der Covid-19-Pandemie, beeinflusst. Schließlich wirken noch politische Prioritätensetzungen und weitere Instrumente des Landes und des Bundes, wie z. B. die GRW, die ELER-Förderung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, das Kompetenzzentrum für Tourismus oder Impuls, als externe Faktoren.

2.2 INTERVENTIONSLOGIK DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 10

In **Abbildung 2** ist das Wirkungsmodell zur Förderung zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten (SZ 10) zu sehen, das die Maßnahmen 4.2.1 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und 4.2.2 „Brachflächenrecycling“ beinhaltet.

Mit der Fördermaßnahme 4.2.1 wird die Sanierung von städtischen Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten im Rahmen einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert. Mit Hilfe der Förderung können die Gebäudesubstanz verbessert, Grün- und Freiflächen sowie Militär- und Gewerbebrachen saniert und attraktiv gestaltet sowie dysfunktionale Verkehrs- und Wegeverbindungen verbessert werden. Hierdurch können abhängig vom jeweiligen Schwerpunkt neu erschlossene und entwickelte Brachflächen, aufgewertete bauliche Anlagen, neue oder aufgewertete und besser vernetzte Grünanlagen oder denkmalgerecht erneuerte Straßen, Plätze, Wege und Gebäude entstehen. Im Ergebnis sollen diese Aktivitäten zu einer Wiederbelebung und Aufwertung von städtischen Räumen sowie zu einer verbesserten Zugänglichkeit und erhöhten Nutzungsqualität von Flächen an Gewässern und von denkmalgeschützten Gebäuden führen. Zudem werden Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung gefördert, die im Ergebnis zu einer Verringerung von Umweltbelastungen führen sollen. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur Erhöhung der Umweltqualität geleistet werden.

Das Zusammenspiel der Maßnahmen soll mittel- bis langfristig insgesamt dazu beitragen, die Lebensqualität in den Ober- und Mittelzentren zu verbessern und eine Wiedereingliederung von Flächen in den Wirtschaftskreislauf zu erzielen, wodurch langfristig ein Beitrag zur Verlangsamung des Flächenverbrauchs erfolgen soll.

Die Fördermaßnahme 4.2.2 beinhaltet die Förderung von Flächenrecycling und Altlastensanierung. Mit Hilfe dieser Förderung sollen brachliegende bzw. mindergenutzte Flächen von Altlasten befreit und durch Rückbau vorhandener ober- und unterirdischer Anlagen für eine wohnliche bzw. gewerbliche Nachnutzung vorbereitet werden (Baureifmachung der Fläche). Hierdurch soll die Förderung im Ergebnis zum einen zu einer Wiederbelebung von brachliegenden/mindergenutzten Flächen führen und die Voraussetzungen für eine adäquate Nachnutzung schaffen (Wohnen oder Gewerbe). Zum anderen führt die Altlastensanierung durch die Beseitigung von Schadstoffen im Boden und Grundwasser zu einer Verringerung von Umweltbelastungen.

Mittel- bis langfristig soll die Förderung zu einer Wiedereingliederung von Flächen in den Wirtschaftskreislauf und zu einer Verlangsamung bzw. Reduzierung des Flächenverbrauchs beitragen. Zudem soll ein Beitrag zur Erhöhung der Umweltqualität geleistet werden.

Als externe Faktoren können sich bei beiden Fördermaßnahmen verschiedene Rahmenbedingungen vor Ort auf die Umsetzung der Förderung auswirken. Zu nennen sind insbesondere die Ressourcen der Kommune (Personal, Fördermittel, Haushalt), die Verfügbarkeit von Bauträgern und Sachverständigen und die Baukosten. Zudem wirken sich globale Entwicklungen, wie die wirtschaftliche Entwicklung, Migration oder die COVID-19-Pandemie, auf die Umsetzung und angestrebten Wirkungen der Förderung aus. Weitere mögliche externe Einflussfaktoren sind die politische Prioritätensetzung und weitere Instrumente von Bund und Ländern, wie z. B. die Programme der Städtebauförderung, die Altlasten-Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein oder die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Abbildung 2: Wirkungsmodell zum Spezifischen Ziel 10

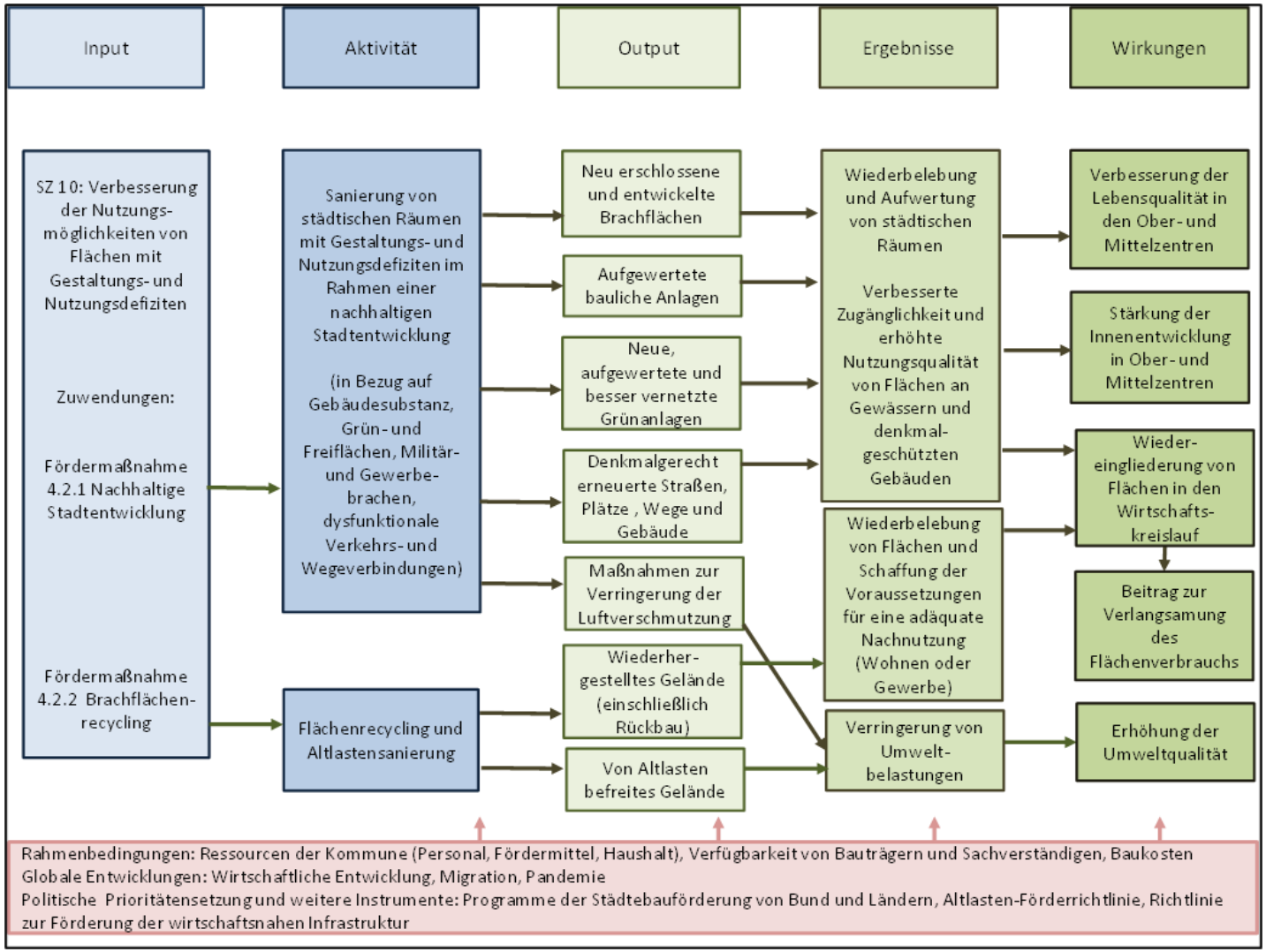

Quelle: Eigene Darstellung

3

UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

In Kapitel 4 steht die Umsetzung der Förderung im Mittelpunkt. Dabei wird zunächst auf den finanziellen Umsetzungsstand der Förderung in der Prioritätsachse 4 zum Stand 30.06.2022 und im Zeitverlauf eingegangen. Anschließend wird der Stand der Umsetzung der geförderten Projekte dargestellt. Dabei wird auf die räumliche Verteilung und die Schwerpunkte der geförderten Projekte eingegangen. Zudem werden hemmende und förderliche Faktoren im Zuge der Umsetzung aufgezeigt. Zentrale Quellen stellten hierbei neben der Projektdatenbank von Pro Nord zum Stand 30.06.2022 die Ergebnisse der standardisierten Befragung der Projektträger (online und telefonisch) sowie der weiteren qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten dar. Die Online-Befragung und die qualitativen Interviews wurden im Frühjahr/Frühsommer 2022 durchgeführt.

3.1 FINANZIELLE UMSETZUNG DER EFRE-FÖRDERUNG IN DER PRIORITÄTSACHSE 4

Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, stehen für die Prioritätsachse 4 nach mehreren Mittelreduzierungen im Zuge von Programmänderungsverfahren insgesamt 31,100 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Das Budget für die geplanten förderfähigen Gesamtausgaben liegt bei 62,199 Mio. €. Bis Ende Juni 2022 wurden in der PA 4 insgesamt 56,216 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben bewilligt, was einem Anteil von 90,4 % am geplanten Budget entspricht (siehe Abbildung 3). Knapp 10 % der verfügbaren Mittel konnten demnach bis Mitte 2022 noch nicht gebunden werden. Mit Blick auf die beiden Spezifischen Ziele zeigt sich, dass die Anteile der bewilligten Mittel am jeweils verfügbaren Budget mit 89,9 % im SZ 9 und 91,2 % im SZ 10 ähnlich hoch ausfallen.

Die Auszahlungen fallen in der PA 4 insgesamt sehr niedrig aus. So wurden in der PA 4 bis Ende Juni 2022 25,925 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben ausgezahlt, was einem Anteil von lediglich 41,7 % am geplanten Gesamtbudget entspricht. Dabei fällt der Stand der Auszahlungen im SZ 10 besonders niedrig aus. Für dieses Spezifische Ziel wurden bis Mitte 2022 lediglich 21,3 % der verfügbaren Mittel ausgezahlt, was angesichts des vorangeschrittenen Programmzeitraums als sehr kritisch zu bewerten ist. Im SZ 9 liegt der Anteil der ausgezahlten Mittel an den förderfähigen Gesamtausgaben bei 52,3 %.

Abbildung 3: Finanzieller Umsetzungsstand in der PA 4 (Stand: 30.06.2022)

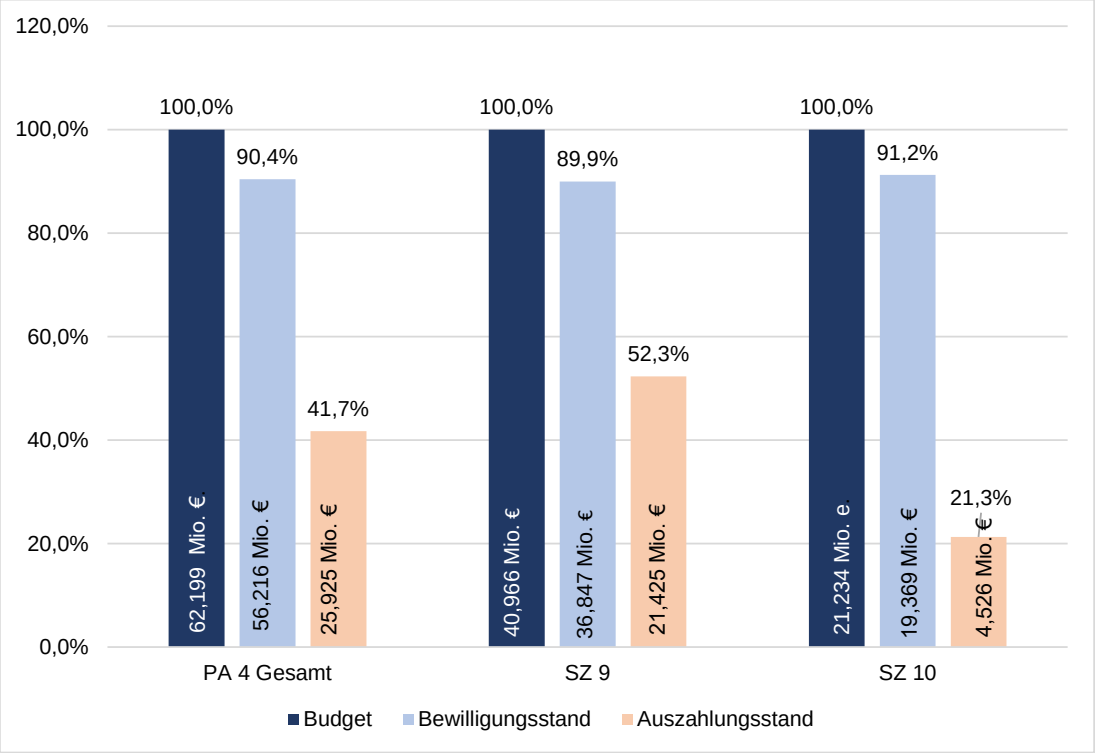

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten von Pro Nord (Stand: 30.06.2022)

Bei einer Betrachtung der finanziellen Umsetzung im Zeitverlauf fällt auf, dass die Umsetzung der Förderung sehr zögerlich anlief. So nahmen die Bewilligungen erst im Jahr 2020 stärker an Fahrt auf. Bis Ende 2019 wurden lediglich 11,528 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben bewilligt, was im Zuge der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 zum Wegfall der leistungsgebundenen Reserve und weiteren Kürzungen im Zuge von OP-Änderungsverfahren führte. Insgesamt reduzierte sich die Summe des geplanten Gesamtbudgets für die PA 4 von ursprünglich eingeplanten 84,700 Mio. € um 22,501 Mio. € auf 62,199 Mio. € (siehe Abbildung 4).

Die Auszahlungen bewegten sich bis Ende 2018 auf einem sehr niedrigen Niveau. Seit 2019 steigen sie etwas an, die Kurve fällt im Zeitverlauf aber immer noch vergleichsweise flach aus. Hier müssen noch deutliche Anstrengungen unternommen werden, um bis zum Ende des Förderzeitraums Mitte 2023 die restlichen Mittel zu verausgaben.

Abbildung 4: Finanzielle Umsetzung der PA 4 im Zeitverlauf (2015 bis 30.06.2022)

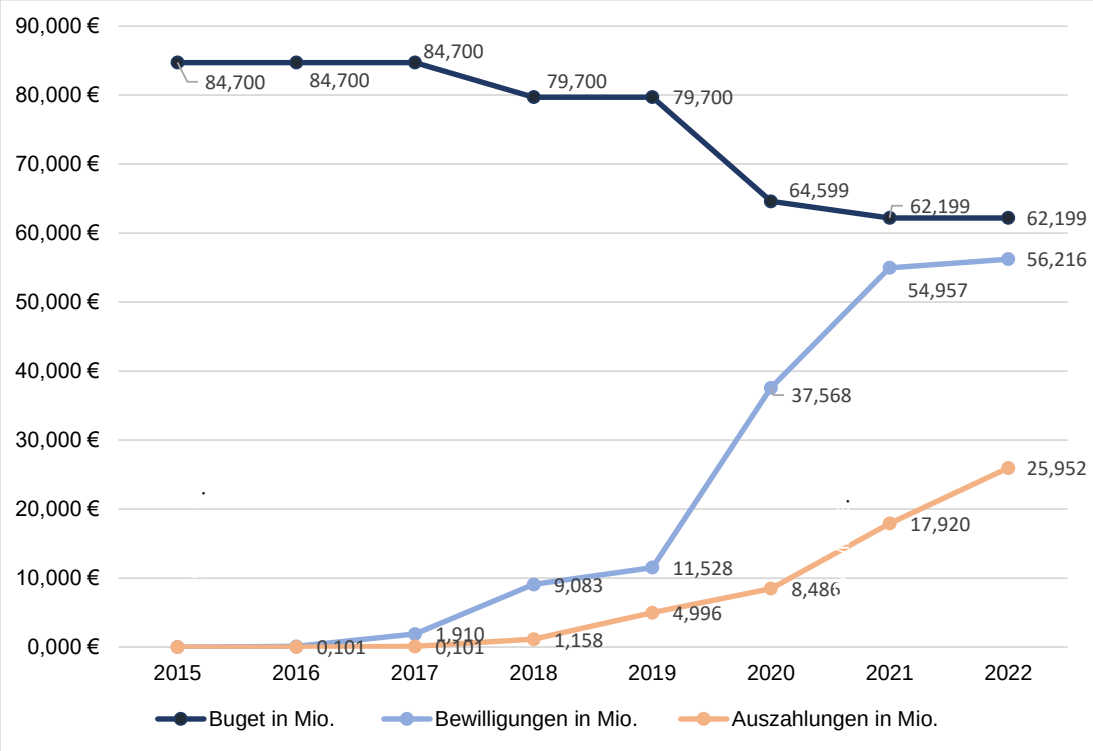

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Durchführungsberichte und der Monitoringdaten von Pro Nord (Stand: 30.06.2022)

Eine differenzierte Betrachtung des finanziellen Umsetzungsstandes auf Ebene der Maßnahmen zeigt, dass der Anteil der bewilligten Mittel an den förderfähigen Gesamtausgaben bei allen Maßnahmen ähnlich hoch ausfällt und sich um die 90 % bewegt. Mit Blick auf die Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes) fällt auf, dass für die ITI-Projekte bereits fast alle Mittel gebunden werden konnten, der Bewilligungsstand liegt hier bei 97,1 %. Für die weiteren landesweiten Projekte wurden dagegen bis Mitte 2022 lediglich 72,6 % der verfügbaren Mittel gebunden.

In Bezug auf die Auszahlungen lässt sich festhalten, dass der Stand der Auszahlungen bei der Maßnahme 4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung) mit 19,0 % am niedrigsten ausfällt. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass die Förderung in dieser Maßnahme ursprünglich für das Projekt „Umgestaltung westlicher Altstadtrand - An der Untertrave“ der Hansestadt Lübeck vorgesehen war, welches insgesamt 6 Mio. € EFRE-Mittel in Anspruch nehmen sollte, wodurch die Mittel der Maßnahme 4.2.1 vollständig gebunden gewesen wären. Das Projekt wurde jedoch mittels eines lokalen Bürgerentscheides, in dem sich die Mehrheit für den Erhalt von Lindenbäumen entschied, am 18. Dezember 2016 abgelehnt. Eine Anpassung des Projekts war nicht möglich. Somit musste im Jahr 2017 eine Neuplanung für die Maßnahme erfolgen, was zu einem verspäteten Förderaufruf und damit einhergehend einem deutlich verzögerten Start der Umsetzung führte.

Bei der Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling) fällt der Auszahlungsstand mit 25,3 % ebenfalls sehr niedrig aus. Dies lässt sich nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten insbesondere dadurch erklären, dass es sich bei der Förderung um sehr komplexe Projekte handelt, die eine Reihe von Voruntersuchungen benötigen, was den Antrags- und Bewilligungsprozess in die Länge zieht. Im Zuge der Umsetzung führten zudem stärkere Belastungen in den Böden als ursprünglich angenommen und Antragsänderungen aufgrund von Mehrkosten zu weiteren Verzögerungen.

Bei der Maßnahme 4.1.1 liegt entsprechend der unterschiedlichen Bewilligungsstände auch der Auszahlungsstand für die ITI-Projekte mit 56,5 % deutlich über dem Auszahlungsstand für landesweite Projekte mit 42,0 %. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Förderrichtlinien dürften insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass der Aufruf für eine landesweite Förderung erst deutlich später startete.

Tabelle 3: Finanzieller Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4 auf Maßnahmenebene (Stand 30.06.2022)

Spezifisches Ziel / Maßnahme	Geplante förderfähige Gesamtausgaben (Mio. €)	Bewilligte förderfähige Gesamtausgaben		Ausgezahlte förderfähige Gesamtausgaben	
		Mio. €	% von Plan	Mio. €	% von Plan
Prioritätsachse 4 - Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	**62,199**	**56,216**	**90,4%**	**25,952**	**41,7%**
Spezifisches Ziel 9 - Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen	**40,966**	**36,847**	**89,9%**	**21,425**	**52,3%**
4.1.1 Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes	40,966	36,847	89,9%	21,425	52,3%
davon: landesweit	11,966	8,688	72,6%	5,029	42,0%
davon: ITI Westküste	29,000	28,159	97,1%	16,398	56,5%
Spezifisches Ziel 10 - Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	**21,234**	**19,369**	**91,2%**	**4,526**	**21,3%**
4.2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung	13,684	12,484	91,2%	2,604	19,0%
4.2.2 Brachflächenrecycling	7,586	6,885	90,8%	1,922	25,3%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Monitoringdaten aus Pro Nord (Auslastungsquery, Stand: 30.06.2022)

3.2 STAND DER UMSETZUNG UND REGIONALE VERTEILUNG DER PROJEKTE

Bis zum 30.06.2022 wurden in der PA 4 insgesamt 31 Projekte bewilligt. Bei der Mehrheit der Projekte (24) handelt es sich um Vorhaben der Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes), darunter sind 13 ITI-Projekte. Der Maßnahme 4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung) können vier Projekte zugeordnet werden. Bei den restlichen drei Projekten handelt es sich um Vorhaben der Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling).

Bis Mitte 2022 wurden lediglich sechs Projekte abgeschlossen (davon drei mit Verwendungsnachweisprüfung). Bei einem der sechs Projekte handelt es sich um ein Projekt zum Brachflächenrecycling (Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2 in Trittau). Die anderen fünf Projekte sind der Maßnahme 4.1.1 zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Projekte der landesweiten Förderung außerhalb des ITI-Prozesses (Erneuerung des Moorwanderweges zur touristischen Inwertsetzung des Naturerbes Tunneltal, Naturerlebniszentrum "Küstenwelten" Priwall, Mönchsweg - die eigene Geschichte erfahren in Eutin, DITMARSIUM Optimierung, Professionalisierung und Erweiterung des Burger Museums, Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen).

Tabelle 4: Umsetzungsstand der Projekte in der PA 4

Spezifisches Ziel / Maßnahme	Zahl der bewilligten Projekte	Zahl der abgeschlossenen Projekte
Prioritätsachse 4 - Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	**31**	**6**
Spezifisches Ziel 9 - Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen	**24**	**5**
4.1.1 Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes	24	5
davon: landesweit	11	5
davon: ITI Westküste	13	0
Spezifisches Ziel 10 - Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	**7**	**1**
4.2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung	4	0
4.2.2 Brachflächenrecycling	3	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Monitoringdaten aus Pro Nord (Gesamtliste EFRE-Projekte, Stand: 30.06.2022)

In der Online-Befragung zum SZ 9 wurden die Projektträger nach dem baulichen Umsetzungsstand der Projekte befragt, um ergänzend zu den Auswertungen aus dem Monitoring Angaben dazu zu erhalten, wie weit vorangeschritten die Projekte sind, die sich noch in der Umsetzung befinden. Die 15 Projektträger, die sich an der Befragung beteiligten und teilweise mehrere Projekte umsetzten, gaben für sieben Projekte an, dass die bauliche Umsetzung des eigenen

Projekts bzw. der eigenen Projekte abgeschlossen ist. 13 Projekte wurden von den Projektträgern in der baulichen Umsetzung als vorangeschritten bezeichnet. Vier Projekte wurden den Angaben der Projektträger zufolge erst vor Kurzem begonnen.

Abbildung 5: SZ 9 - Umsetzungsstand der geförderten Projekte zur Maßnahme 4.1.1

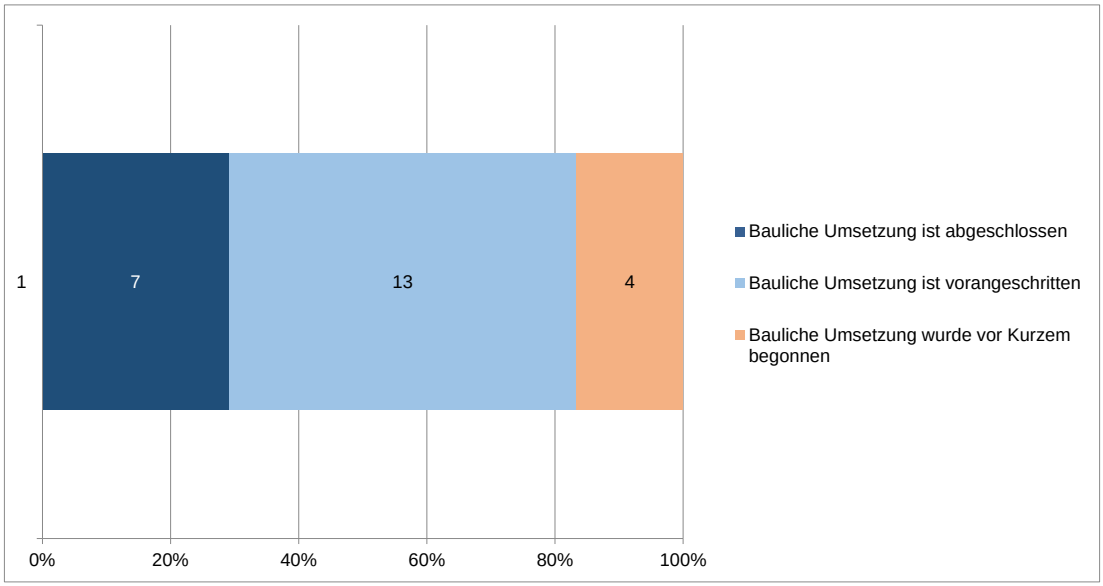

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektträger der Maßnahme 4.1.1, Frühjahr 2022, IfS, n=24 (Anzahl der Projekte, zu denen die 15 Projektträger Auskunft gaben)

Für die Maßnahmen 4.2.1 und 4.2.2 zum SZ 10 wurde eine telefonische Befragung der Projektträger vorgenommen. Zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1) wurden insgesamt vier Projekte bewilligt, von denen ein Projekt nach Auskunft des Projektträgers baulich abgeschlossen ist (Marktplatz Bad Segeberg). Drei Projekte befinden sich noch in Umsetzung (Lärmschutz Rendsburg, Christiansengärten in Flensburg und Grüne Achse Neumünster), diese sollen bis Mitte 2023 abgeschlossen werden.

Zum Brachflächenrecycling wurden bis Mitte 2022 insgesamt drei Projekte bewilligt, von denen eines, wie oben dargestellt, bereits abgeschlossen wurde (Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2 in Trittau). Die zwei weiteren Projekte befinden sich noch in der Umsetzung (Flächenrecycling Stoverweg Neumünster und Sanierung Ölpier in Mönkeberg, Kreis Plön) und sollen bis Ende 2022 bzw. Mitte 2023 abgeschlossen werden. Ein weiteres Projekt (Flächenrecycling Scholtz-Kaserne in Neumünster) wurde ebenfalls über den EFRE gefördert und erfolgreich abgeschlossen. Da es im Förderzeitraum aber zu einer deutlichen Wertsteigerung der Fläche kam, musste die Stadt die EFRE-Mittel nach Abschluss des Vorhabens wieder zurückzahlen und das Projekt wurde mit Vollwiderruf und Rückforderungsbescheid abgeschlossen. Das Projekt wird daher in diesem Zusammenhang hier nicht als bewilligtes und abgeschlossenes Projekt geführt.

Die folgende Abbildung (Abbildung 6) enthält eine Karte mit den Projektstandorten. An der Übersicht wird deutlich, dass sich die Projekte auf fast alle Landkreise in Schleswig-Holstein

verteilen. Räumliche Schwerpunkte sind an der Westkünste in der Stadt Tönning mit vier und auf der Insel Amrum mit drei ITI-Projekten und in der Stadt Neumünster mit drei Projekten zu allen drei Maßnahmen zu finden. Bei den vier Projekten in Tönning handelt es sich um Projekte der Nationalpark-Service gGmbH, die dort ihren Sitz hat. Diese Projekte beziehen sich auf den Nationalpark Wattenmeer.

Abbildung 6: Standorte der bewilligten Projekte in der PA 4

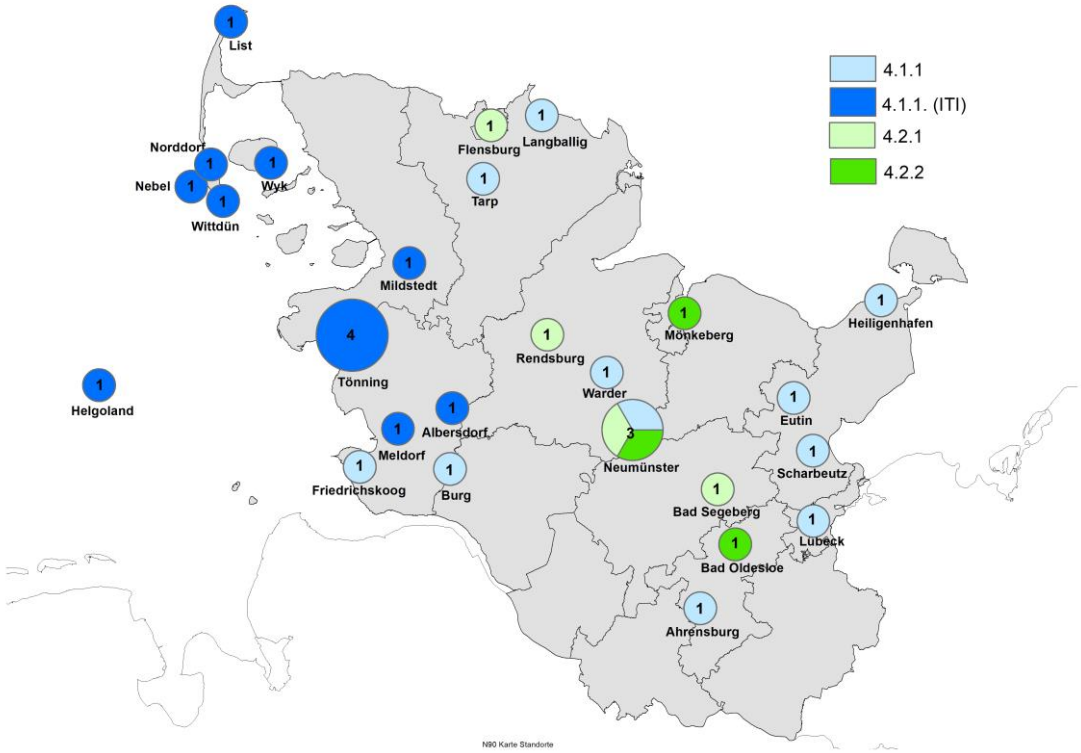

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Monitoringdaten aus Pro Nord (Stand: 30.06.2022)

Im Folgenden wird auf die zentralen Schwerpunkte und den Umsetzungsstand der bewilligten Projekte in den einzelnen Spezifischen Zielen näher eingegangen.

3.3 FÖRDERSCHWERPUNKTE DER BEWILLIGTEN PROJEKTE

3.3.1 FÖRDERSCHWERPUNKTE IM SPEZIFISCHEN ZIEL 9

An der Online-Befragung zum SZ 9 nahmen insgesamt 15 der 21 Projektträger teil. Aus den Antworten der Projektträger geht hervor, dass in den geförderten Projekten zum Instrument 4.1.1 insbesondere investive Maßnahmen umgesetzt wurden. Diese waren Gegenstand von

19 Projekten, zu denen die befragten Projektträger Auskunft gaben (einige Projektträger setzen mehrere Projekte um). In sieben Projekten stellten nicht-investive Maßnahmen einen Fördergegenstand dar.

Gefragt nach den zentralen Schwerpunkten der Projekte, gaben zwölf der 15 Projektträger an, dass ein Schwerpunkt des eigenen Projekts bzw. der Projekte bei der Schaffung einer Einrichtung mit touristischer Bedeutung liegt, die Themen mit Bezug zum Natur- und Kulturerbe vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt, der von acht Projektträgern genannt wurde, stellt der Erhalt und die touristische Inwertsetzung von einer herausragenden Kulturstätte dar, die besonders maritime sowie die kulturellen Identitäten des Landes vermittelt.

Abbildung 7: SZ 9 - Schwerpunkte der geförderten Projekte zur Maßnahme 4.1.1

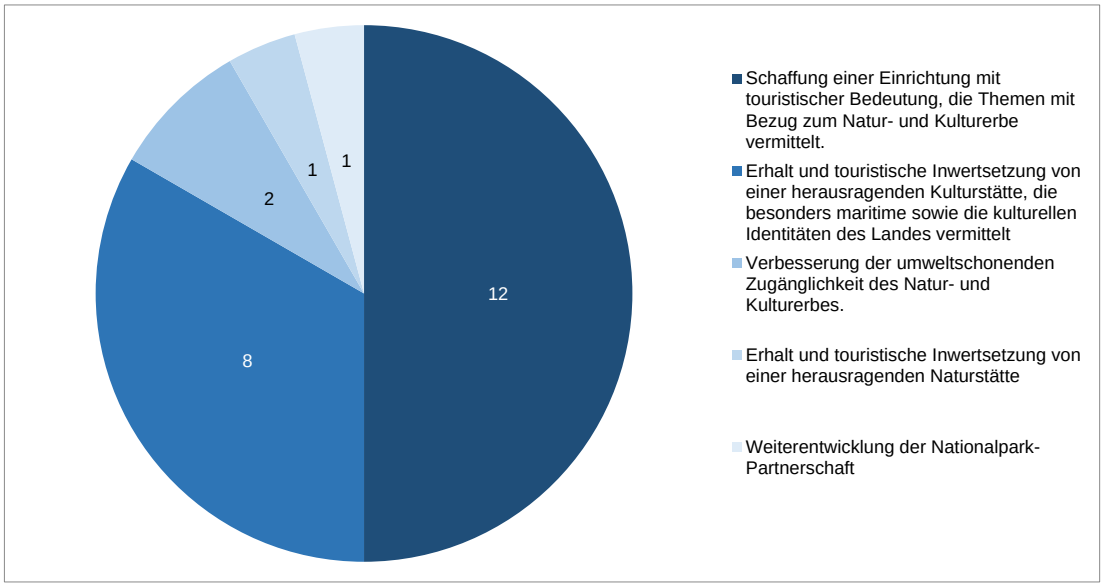

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektträger der Maßnahme 4.1.1, Frühjahr 2022, IfS, n=15

Im Rahmen der Fallstudienuntersuchung wurden zwei Projekte der Maßnahme 4.1.1 näher in den Blick genommen. Bei einem investiven Projekt handelt es sich um den Neubau eines Naturerlebniszentrums auf der Halbinsel Priwall in Lübeck-Travemünde, das vom Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V. umgesetzt wurde. Das Projekt wurde im Jahr 2020 abgeschlossen und hatte zum Gegenstand, ein Naturerlebniszentrum mit attraktivem Naturbeobachtungsbereich und Beobachtungsplattform für Urlauber, Tagesgäste und Erholungssuchende als Ausgangspunkt für vielfältige Freizeitaktivitäten in der Natur zu schaffen.

Das andere Fallstudienprojekt beinhaltet einen nicht-investiven Förderansatz, der im Rahmen eines ITI-Projekts umgesetzt wurde. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ der Nationalpark-Service gGmbH, das bis Anfang 2022 umgesetzt wurde und darauf abzielte, den Bekanntheitsgrad der Initiative Wattenmeer Nationalpark-Partnerschaft und der Partnerangebote durch eine intensivere touristische Bewerbung zu erhöhen.

Das Projekt ist Teil des ITI-Konzepts „Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer (NATOURWERT Wattenmeer)“, das in der Nationalpark-Region Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland umgesetzt wird.

3.3.2 FÖRDERSCHWERPUNKTE IM SPEZIFISCHEN ZIEL 10

Die vier Projekte zur **nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1)** lassen sich folgenden Förderschwerpunkten zuordnen:

- Das baulich abgeschlossene Projekt „Neugestaltung des Marktplatzes“ in Bad Segeberg hatte die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes zum Gegenstand. Mit dem Projekt wird eine zentrale Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt zur Stärkung ihres Zentrums umgesetzt.
- Das Projekt „Lärmschutz Konversion ehemalige Eiderkaserne“ in Rendsburg hat die Errichtung, einschließlich Umbau und Anpassung, eines ca. 337 m langen und 20 m breiten Lärmschutzwalls auf dem Gelände der ehemaligen Eiderkaserne zum Fördergegenstand. Das ist die Voraussetzung dafür, dass auf den Flächen der ehemaligen Eiderkaserne ein neues innerstädtisches Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden kann.
- Die Projekte „Christiansengärten“ in Flensburg und „Grüne Achse“ in Neumünster lassen sich dem Bereich der Aufwertung und Vernetzung von Grünflächen zuordnen. Das Projekt „Christiansengärten“ dient dabei der Aufwertung und denkmalgerechten Erneuerung historisch bedeutender Grünflächen, während das Projekt „Grüne Achse Schwaleniederung“ in Neumünster eine grüne Wegeverbindung herstellt, die bestehende Grünflächen vernetzt und ein Gewässer zugänglich macht.

Die Projekte zum **Brachflächenrecycling (Maßnahme 4.2.2)** umfassen jeweils die Schwerpunkte Flächenrecycling bzw. Rückbau von ober- und unterirdischen Anlagen und Altlastensanierung. Konkret handelt es sich um die folgenden Vorhaben:

- Das bereits abgeschlossene Projekt „Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2“ in Trittau hatte die Altlastensanierung und Wiederherrichtung eines jahrelang brachliegenden Grundstücks zum Gegenstand. Auf dieser Fläche wurden im Rahmen von Voruntersuchungen hohe Schadstoffbelastungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe in Boden, Bodenluft und Grundwasser festgestellt, welche auf die ehemalige Nutzung dieser Fläche durch einen Maschinenbaubetrieb zurückzuführen sind. Durch die Sanierung und Baureifmachung (inkl. Rückbau ober- und unterirdischer Anlagen sowie Entsiegelung) der Fläche soll eine erneute gewerbliche Nutzbarkeit des Geländes vorbereitet werden.
- Das Projekt „Flächenrecycling Stoverweg“ in Neumünster beinhaltet den Rückbau der vorhandenen Gebäudesubstanz und die thermische Sanierung einer Belastung des Bodens und des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) auf einer Fläche, auf der 30 Jahre lang ein Mineralöl- und Chemikaliengroßhandel betrieben wurde.
- Das Projekt „Sanierung Ölpier in Mönkeberg“ im Kreis Plön hat die Altlastensanierung und Wiederherrichtung des sog. Ölpiergeländes in der Gemeinde Mönkeberg zum Gegenstand. Das Piergelände wurde bis 1945 von der deutschen Kriegsmarine als

Treibstofflager genutzt und ist u. a. mit Mineral- und Schwerölen im Boden und Grundwasser aus dieser früheren Nutzung belastet.

- Das ehemalige EFRE-Projekt „Flächenrecycling Scholtz-Kaserne in Neumünster“ hatte den Abbruch von ober- und unterirdischen baulichen Anlagen und die Sanierung von Altlasten auf einer ehemaligen militärisch genutzten Fläche zum Gegenstand. Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der gegenüber der bei der Antragstellung dargelegten bzw. erwarteten deutlich höheren Wertsteigerung der Fläche nach Sanierung und Baureifmachung war von der IB.SH ein Widerrufsbescheid zu erlassen und die EFRE-Mittel mussten seitens des Trägers zurückgezahlt werden. Aktuell wird die Nachnutzung des Gebietes vorbereitet. Geplant ist ein neues Wohngebiet mit ca. 830 Wohnungen.

3.4 HEMMENDE UND FÖRDERLICHE FAKTOREN IM ZUGE DER UMSETZUNG

3.4.1 HEMMENDE UND FÖRDERLICHE FAKTOREN BEI DER UMSETZUNG DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 9

Als besondere Herausforderungen im Umsetzungssetzungsprozess wurden von den Trägern der Projekte zum ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes am häufigsten die Auswirkungen der Corona-Pandemie (elf Nennungen) genannt. Aus ergänzenden Erläuterungen geht hervor, dass die Corona-Pandemie beispielsweise zu baulichen Verzögerungen aufgrund personeller Ausfälle oder Materialengpässen geführt habe. Diese Situation sei im Jahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine noch einmal verstärkt worden. In einzelnen Fällen habe dies in den betroffenen Kommunen zu zeitlichen Engpässen geführt, die kaum aufgefangen werden könnten. Weitere besondere Herausforderungen stellten aus Sicht der Projektträger insbesondere die Dauer des Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsverfahrens und das komplexe Antragsverfahren dar (zehn und neun Nennungen).

Abbildung 8: SZ 9 – Besondere Herausforderungen im Umsetzungsprozess für Projekte der Maßnahme 4.1.1

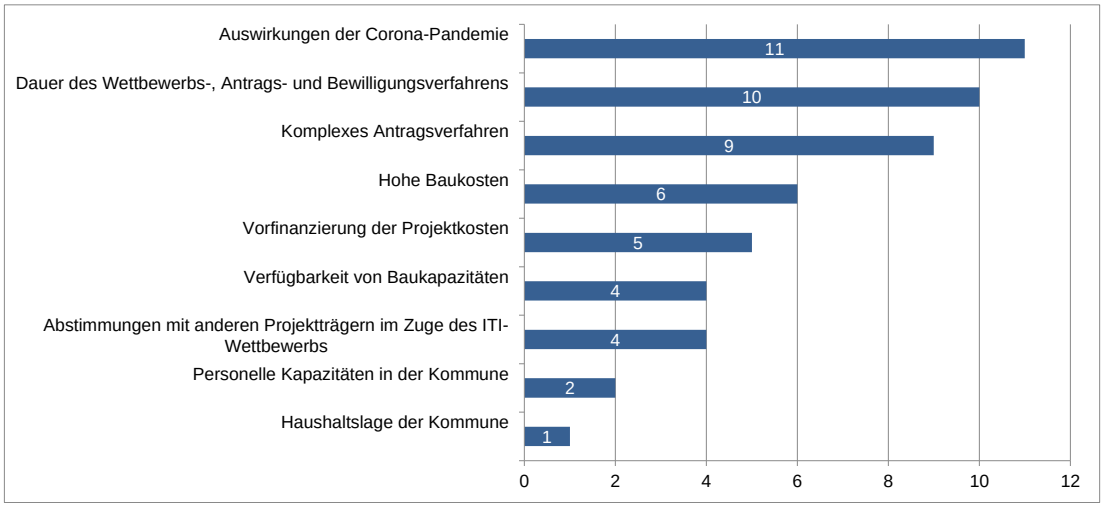

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektträger der Maßnahme 4.1.1, Frühjahr 2022, IfS, n=15

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung und der qualitativen Interviews geht hervor, dass sich insbesondere bei den ITI-Projekten der gesamte Auswahl-, Antrags- und Bewilligungsprozess sehr komplex gestaltete und dazu führte, dass viele Projekte erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt bewilligt wurden. Dies zeigt sich auch daran, dass bis Mitte 2022 noch kein ITI-Projekt abgeschlossen wurde, obwohl das ITI-Auswahlverfahren vor dem Förderaufruf der landesweiten Projekte startete. In einem Teil der Fälle stellte zudem die Abstimmung mit anderen Projektträgern im Zuge des ITI-Wettbewerbs eine besondere Herausforderung dar. Aus den Interviews geht hervor, dass die mit dem ITI-Wettbewerb ursprünglich vorgesehene Verknüpfung von Energie- und Tourismusthemen auf Projektebene in der Umsetzung nicht gut funktioniert habe. So sei in einzelnen Fällen zwar z. B. die Entwicklung eines Museums mit einer energetischen Optimierung verbunden worden, diese Form von Projekten stelle aber keine große Besonderheit dar und hätte nicht so einen komplexen Gesamtprozess benötigt.

Darüber hinaus stellten den Angaben der Projektträger zufolge hohe Baukosten, die Vorfinanzierung der Projektkosten und die Verfügbarkeit von Bauträgern weitere besondere Herausforderungen dar (sechs, fünf und vier Nennungen). Personelle Kapazitäten in der Kommune und die Haushaltslage der Kommune waren dagegen den Angaben der Projektträger zufolge nur in einzelnen Fällen besondere Herausforderungen im Zuge der Umsetzung.

Als förderliche Faktoren im Zuge der Umsetzung wurden in der Online-Befragung der Projektträger die Unterstützung der IB.SH, eine gute Zusammenarbeit mit den beauftragten Büros und Firmen und die Möglichkeit, eine Projektstelle zu finanzieren, genannt.

Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Fallstudien wider. So sei das Bauprojekt zum Neubau des Naturerlebniszentrums Priwall planmäßig verlaufen. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Baufirma habe gut funktioniert und der Projektträger sei im Zuge der Umsetzung durch die IB.SH gut unterstützt worden. Da das Projekt bereits im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, war es von möglichen negativen Effekten der Corona-Pandemie nicht betroffen.

Auch im Fall des nicht-investiven ITI-Projekts „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ hat die Zusammenarbeit mit der IB.SH nach Auskunft des Projektträgers gut funktioniert und Projektmittel konnten bei Bedarf leicht umgewidmet werden. Es wären z. B. aufgrund der Corona-Pandemie einige Anpassungen erforderlich gewesen. So seien beispielsweise die Schulungen und die Jahresveranstaltungen, die für die Netzwerkpartner angeboten wurden, von Präsenz- auf Onlineangebote umgestellt worden.

3.4.2 HEMMENDE UND FÖRDERLICHE FAKTOREN BEI DER UMSETZUNG DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 10

In Bezug auf die **Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1**) geht aus dem Interview mit dem zuständigen Fachreferat hervor, dass die Ablehnung des ursprünglich geplanten Projekts in Lübeck im Rahmen des Bürgerentscheids dazu führte, dass es zu einer deutlichen Verzögerung im Zuge des Umsetzungsprozesses kam. Die Projekte, die nach dem daraufhin neu gestarteten Projektaufruf im Jahr 2017 ausgewählt wurden, mussten erst noch fertig entwickelt werden, was zu weiteren Verzögerungen geführt habe. So mussten größtenteils noch Planungen und baufachliche Prüfungen vorgenommen werden, weshalb nun die Herausforderung darin bestünde, die noch ausstehenden Projekte bis zum Ende der Förderperiode rechtzeitig abzuschließen.

Zudem stelle das Aufbringen der Kofinanzierung für die Kommunen eine besondere Herausforderung dar. Oftmals seien die kommunalen Mittel schon durch die Städtebauförderung gebunden. Die aufgrund pandemiebedingter Haushaltsbelastungen fehlenden Eigenmittel einer Stadt haben in einem Fall auch dazu geführt, dass der Zuwendungsbescheid für ein bereits ausgewähltes Projekt widerrufen werden musste.

Aus den qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten sowie den Projektträgern geht insgesamt hervor, dass die Corona-Pandemie zu weiteren Verzögerungen im Zuge der Umsetzung geführt habe, da Bauträger nicht immer verfügbar gewesen seien und es erhebliche Preissteigerungen gegeben habe. In Bezug auf die drei noch nicht abgeschlossenen Projekte geht aus den Interviews mit den Projektträgern hervor, dass diese aus den genannten Gründen zum Teil unter erheblichem Druck stehen, die Projekte noch rechtzeitig abzuschließen.

Lediglich eins der vier Projekte der Maßnahme 4.2.1 ist baulich bereits abgeschlossen (Marktplatz Bad Segeberg). In diesem Fall haben sich die Verzögerungen und Mehrkosten im Rahmen gehalten. Es habe sich zudem als förderlich erwiesen, dass die am Marktplatz ansässigen Einzelhändler und Gastronomen im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen im Vorfeld gut informiert und einbezogen werden konnten. Diese hätten den Bauprozess gut unterstützt. Planerisch sei es eine Herausforderung gewesen, die Zugänglichkeit zu allen ansässigen Geschäften und Gastronomiebetrieben während der Bauphase zu gewährleisten. Mit Hilfe von verschiedenen Bauabschnitten konnte dies aber entsprechend umgesetzt werden. Auch der Marktbetrieb auf dem Platz konnte während der Bauphase aufrechterhalten werden.

Die Kommunikation mit der IB.SH wird von Seiten der Projektträger überwiegend positiv bewertet. Lediglich die häufigen Wechsel bei den Ansprechpartnern/-innen hätten die Abstimmungen mit der IB.SH teilweise erschwert.

Mit Blick auf die **Förderung des Brachflächenrecyclings (Maßnahme 4.2.2)** geht aus den Interviews mit den Projektträgern hervor, dass es trotz Voruntersuchungen in allen Projekten zu Unvorhersehbarkeiten und Mehrkostensituationen im Zuge der Umsetzung gekommen sei, da sich im Zuge des Altlastensanierungsprozesses weitere oder deutlich stärkere Belastungen

in den Böden zeigten als zuvor angenommen. Dies führte in allen Fällen zu Anpassungen an den Planungen und Verzögerungen im Umsetzungsprozess. Weitere Verzögerungen seien teilweise durch die Pandemie oder verlängerte Lieferzeiten in Folge des Ukraine-Krieges entstanden. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Herausforderungen stellt sich zum Zeitpunkt der Evaluierung bei einem Projekt (Sanierung Ölpier in Mönkeberg) die Frage, ob es noch rechtzeitig bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen werden kann.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte seien nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten zudem personelle und finanzielle Ressourcen der Kommunen von entscheidender Bedeutung. Je kleiner die Kommunen seien, desto größer seien diesbezüglich die Herausforderungen. Zudem bestünde eine Herausforderung für die Kommunen darin, dass die Sanierung einer Boden-/Grundwasserkontamination mit einer immensen Wertsteigerung für die Fläche verbunden sei. Dadurch, dass die Wertsteigerung im Zuge der Antragsprüfung bereits von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werde, falle die Förderquote am Ende in der Regel niedriger als 50,0 % aus, was für die Kommunen im Vorwege eine höhere Bereitstellung von Eigenmitteln bedeutet und dies oftmals schwierig zu bewerkstelligen sei. In einem Fall führte die immense Wertsteigerung der Fläche, wie bereits dargestellt, dazu, dass sämtliche EFRE-Mittel zurückgezahlt werden mussten („Flächenrecycling Scholtz-Kaserne in Neumünster“). Von Seiten der Kommune wird die getätigte und anschließend zurückgezahlte EFRE-Förderung aber trotzdem positiv bewertet, da das sehr kostenintensive Projekt ohne die EFRE-Förderung nur schwer hätte bewerkstelligt werden können.

Die Zusammenarbeit mit der IB.SH, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) und dem Land wird von Seiten der Projektträger überwiegend positiv und als förderlich für die Projektumsetzung bewertet. In einem Fall wurde kritisiert, dass es zu viele beteiligte und wechselnde Ansprechpartner/-innen gegeben habe, was dazu geführt habe, dass der Projektträger teilweise unterschiedliche Aussagen von verschiedenen Mitarbeitern/-innen bekommen hätte und auch kleinere Abstimmungen zu geringfügigen Zusatzkosten sich zeitaufwändig gestaltet hätten.

4

ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG

In diesem Kapitel stehen die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung im Vordergrund. Für jedes Spezifische Ziel wird dabei zunächst auf Grundlage der Daten aus dem EFRE-Monitoring und der Daten aus dem Durchführungsbericht 2021 zum Datenstand 31.12.2021 eine Analyse und Einordnung der Zielerreichung vorgenommen. Darin anknüpfend werden für jedes Spezifische Ziel zentrale Erkenntnisse aus den Befragungen der Projektträger (Online-Befragung und telefonisch) sowie der weiteren qualitativen Expertinnen- und Experteninterviews zu den zentralen Ergebnissen und (absehbaren) Wirkungen der EFRE-Förderung dargestellt. Daran anknüpfend wird auf Grundlage der Befragungsergebnisse möglichen Synergien der EFRE-Förderung mit anderen Fördermaßnahmen nachgegangen. Abschließend werden die aus den Befragungsergebnissen hervorgehenden Beiträge der EFRE-Förderung in der PA 4 zu den drei Querschnittszielen Ökologische Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern dargestellt.

4.1 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 9

4.1.1 AUSWERTUNG UND EINORDNUNG DER MONITORINGDATEN

Aus den Ergebnissen des Monitorings geht hervor, dass mit den bewilligten EFRE-Projekten zum ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes (Maßnahme 4.1.1) insgesamt 34 Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten mit touristischem Bezug in Wert gesetzt werden sollen, womit der angestrebte Zielwert erreicht werden würde. Der Ist-Wert liegt hier bei 26. Insgesamt sollen 13 Kooperationsprojekte oder Angebote für einen sanften umweltschonenden Tourismus umgesetzt werden, das sind mehr als doppelt so viel als ursprünglich geplant war. Elf Kooperationsprojekte wurden bereits umgesetzt. Die erwartete Zahl der jährlichen Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten fällt sowohl in Bezug auf die bewilligten Projekte mit 472.965 als auch in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte mit 342.041 deutlich höher als der angestrebte Zielwert von 143.725 aus. In Bezug auf diesen Wert ist aber darauf hinzuweisen, dass dieser neben der EFRE-Förderung von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst wird. Hier dürfte sich insbesondere auch die Corona-Pandemie bemerkbar machen, die seit dem Jahr 2020 zu einer deutlichen Zunahme des innerdeutschen Tourismus insbesondere in den Küstenregionen geführt hat.

Tabelle 5: Zielwerte, Soll- und Ist-Werte für die gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für das Spezifische Ziel 9

ID	Outputindikator	Zielwert 2023	Soll-Wert 31.12.2021	Relation Soll- zu Zielwert (in %)	Ist-Wert 31.12.2021	Relation Ist- zu Zielwert (in %)
CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Besuche/Jahr)	143.725	472.965	329,1	342.041	238,0
OI 29	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte / Angebote für einen sanften umweltschonenden Tourismus (Projekte oder Angebote)	6	13	216,7	11	183,3
OI 42	Zahl der in Wert gesetzten Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten (mit touristischem Bezug) (Einrichtungen/Stätte/Orte)	34	34	100,0	26	76,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten aus Pro Nord (Stand: 31.12.2021)

Als Ergebnisindikator wurde für das Spezifische Ziel 9 die Saisonalität im Tourismus bezogen auf die Verteilung der Übernachtungen gemessen als Gini-Koeffizient festgelegt. Dieser Wert lag im Jahr 2020 bei 0,498 und damit deutlich über dem Zielwert von 0,320. Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung der Übernachtungen seit 2012 nicht wie gewünscht leicht abgenommen, sondern deutlich zugenommen hat. Allerdings muss bei der Interpretation des Wertes für das Jahr 2020 berücksichtigt werden, dass die Entwicklung des Tourismus seit dem Frühjahr 2020 sehr stark durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen beeinflusst wurde. So wirkte sich das zeitweise durch die Politik verordnete Beherbergungsverbot überproportional auf die Nebensaison-Zeiten aus, wodurch die Saisonalität verstärkt wurde. Somit lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, inwieweit das in der im Jahr 2014 verabschiedeten Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 verankerte strategische Ziel, die Bedeutung der Saisonalität zu verringern, mit den beschlossenen Maßnahmen erreicht werden kann (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein 2014: 20).

Weitere Daten zur Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein zeigen, dass die Übernachtungszahlen im Land bis zum Beginn der Corona-Pandemie insgesamt deutlich gesteigert werden konnten. Das in der Tourismusstrategie 2025 verankerte Leitziel von 30 Mio. Übernachtungen im Jahr konnte bereits im Jahr 2018 mit 30,9 Mio. Übernachtungen vorzeitig erreicht werden. Im Jahr 2019 wurden fast 36 Mio. Übernachtungen und 228,2 Mio. touristische Aufenthaltstage erzielt, wodurch ein neuer Wachstumsrekord aufgestellt worden sei (MWVATT 2022b :16). Durch diese Zunahme würden erste Regionen und Orte an den Küsten an die Grenzen des Wachstums kommen, weshalb der Einklang des wirtschaftlichen Erfolgs mit sozialer Verantwortung und ökologischem Bewusstsein an Bedeutung gewinnen würde (ebd.: 17). Im Jahr 2020 führte dann die Corona-Pandemie zu veränderten Rahmenbedingungen. Auf der einen Seite hatten die Reisebeschränkungen einen negativen Einfluss auf den

Tourismus in allen Bundesländern und somit auch in Schleswig-Holstein. Auf der anderen Seite hatten einige Regionen des Landes (insbesondere in den Küstenregionen) in den Öffnungsphasen in den Jahren 2020 und 2021 einen leichten bis deutlichen Zuwachs an Gästezahlen im freizeitmotivierten Tages- und Übernachtungstourismus zu verzeichnen (ebd.: 18). Mit der Pandemie einhergehend haben sich den in der Tourismusstrategie 2030 gemachten Angaben des Landes zufolge auch noch einmal die Ansprüche an Qualität und Sicherheit stark verändert (ebd.).

An den Ausführungen in der Tourismusstrategie 2030 wird insgesamt deutlich, dass die touristischen Übernachtungszahlen und damit auch der Ergebnisindikator zum SZ 9 von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden. Mit Blick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren spielen neben der Corona-Pandemie beispielsweise noch ein mit dem demographischen Wandel einhergehendes verändertes Gästeverhalten sowie veränderte Wertehaltungen, Lebensstile und Erwartungen in der Bevölkerung eine Rolle (ebd.: 26). Der Einfluss der EFRE-Förderung zum ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes auf die Übernachtungszahlen im Land wird auch von den befragten Expertinnen und Experten als sehr gering eingeschätzt. Neben den bereits genannten Faktoren sind als weitere Einflussfaktoren zudem andere Förderinstrumente, wie die GRW-Förderung oder die ELER-Förderung, zu nennen, die im Tourismusbereich teilweise in eine ähnliche Richtung wirken.

Tabelle 6: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel 9

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	Basiswert	Basisjahr	Wert für den Durchführungsbericht zum Berichtsjahr					Zielwert 2023
						2017	2018	2019	2020	2021	
SZ 9	EI 9a Saisonalität im Tourismus (Verteilung der Übernachtungen gemessen als Gini-Koeffizient)*	Deutsches Institut für Tourismusforschung der FH Westküste	Jährlich	0,344	2012	-	-	-	0,498	0,498	0,320

* Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichverteilung – in diesem Fall der Übernachtungen. Er wird in Kategorien zwischen 0 (Übernachtungen sind auf alle Monate gleich verteilt = geringe Saisonalität und 1 (alle Übernachtungen werden in einem einzigen Monat getätigt = hohe Saisonalität) dargestellt.

Quelle: Durchführungsbericht für das Jahr 2021

4.1.2 ERKENNTNISSE AUS DEN BEFRAGUNGEN

In der Online-Befragung wurden die Projektträger nach den zentralen Ergebnissen ihrer geförderten Projekte gefragt. Am häufigsten wurde die Erweiterung bzw. Weiterentwicklung einer Einrichtung mit touristischer Bedeutung als Ergebnis genannt. Elf der 15 Projektträger gaben dieses Ergebnis für eines oder mehrerer ihrer Projekte an. Weitere zentrale Ergebnisse stellen

den Angaben der Projektträger zufolge eine verbesserte Wegeführung und Besucherlenkung/-information zu touristischen Angeboten im Bereich Natur- und Kulturerbe (mit acht Nennungen) sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren/-innen aus der Region und neu entwickelte Angebote für einen sanften und umweltschonenden Tourismus (mit jeweils sieben Nennungen) dar. In jeweils sechs Fällen wurde die Attraktivierung bzw. Inwertsetzung einer Kulturstätte bzw. die Schaffung einer neuen Einrichtung mit touristischer Bedeutung als zentrales Ergebnis genannt. Neu entwickelte Konzepte für einen sanften und umweltschonenden Tourismus stellten dagegen nur bei einem Projektträger ein zentrales Ergebnis der EFRE-Förderung dar.

Abbildung 9: SZ 9 – Ergebnisse der geförderten Projekte

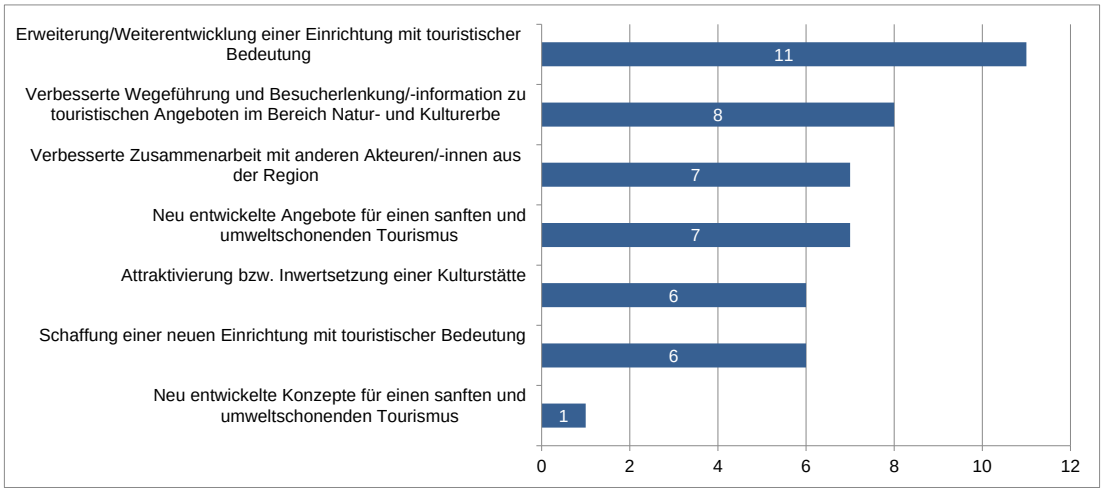

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektträger der Maßnahme 4.1.1, Frühjahr 2022, IfS, n=15

Von allen bzw. fast allen befragten Trägern wurde der Beitrag des eigenen Projekts bzw. der eigenen Projekte zur Erhöhung der Attraktivität von touristischen Angeboten mit Bezug zum Natur- und Kulturerbe und zur Erhöhung der Attraktivität der Region als Urlaubsregion für natur- und kulturaffine Reisende als sehr groß oder eher groß eingeschätzt. 13 der 15 befragten Projektträger bewerteten zudem den Beitrag der eigenen Projekte zur verbesserten touristischen Nutzung des Natur- und Kulturerbes als sehr groß oder eher groß. Ungefähr die Hälfte der geförderten Projekte trägt nach den Angaben der Projektträger zudem zu einem ressourcenschonenden Erhalt von Natur- und Kulturerbe bei. Am geringsten fällt die Bewertung des Beitrags zum Erhalt und zur Stärkung von herausragenden Kulturstätten und zur verbesserten umweltschonenden Zugänglichkeit des Natur- und Kulturerbes aus. Diesbezüglich sehen lediglich sechs bzw. fünf der 15 befragten Projektträger einen sehr großen oder eher großen Beitrag ihrer EFRE-Förderung.

Abbildung 9: SZ 9 – Beitrag der Projekte zu mittelbaren Ergebnissen und Wirkungen

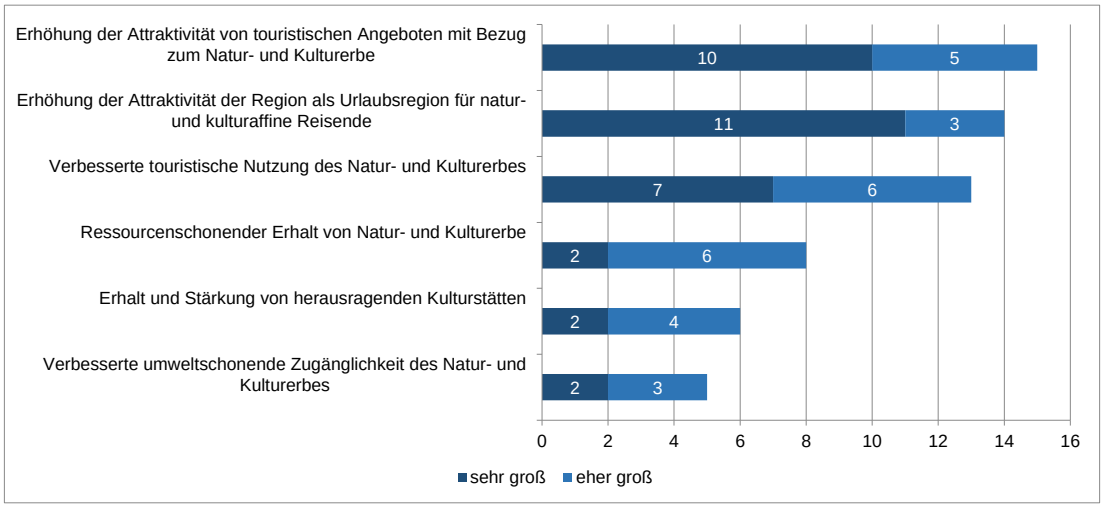

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektträger der Maßnahme 4.1.1, Frühjahr 2022, IfS, n=15

In einer offenen Frage wurden die Projektträger zudem danach gefragt, worin sie den jeweils größten Beitrag ihres EFRE-geförderten Projekts bzw. ihrer Projekte sehen. Aus den Antworten geht ebenfalls hervor, dass die Projektträger selbst den größten Beitrag darin sehen, dass touristische Angebote, eine Einrichtung und/oder die Region an Attraktivität für natur- und kulturaffine Reisende gewonnen haben. Im Folgenden werden beispielhaft einige Auszüge aus den Antworten aufgeführt:

- *„Der ohnehin stark ausgerichtete Naturtourismus wurde mit zusätzlichen Attraktionen und Erlebnisbereichen sinnvoll bereichert, was viele positive Aspekte mit sich bringt: Sensibilisierung der Gäste und Einheimischen, Werte- und Informationstransfer, aktives Naturerleben.“*
- *„Attraktivitätssteigerung sowohl der Einrichtung als auch der Region.“*
- *„Unsere Urlaubsregion hat bisher keinen Schwerpunkt auf kulturaffine Reisende gelegt. Mit dem Projekt […] ist ein wichtiger Beitrag geleistet worden, die Attraktivität für diese Zielgruppe zu erhöhen.“*
- *„Durch zielgruppenangepasste Angebote und eine regionsweite gemeinsame Bewerbung dieser Angebote wurde die touristische Nutzung des Natur- und Kulturerbes stark verbessert.“*

Insgesamt wird deutlich, dass die Projektträger einen deutlichen Beitrag ihrer Projekte zum Spezifischen Ziel 9 sehen, das die ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen beinhaltet.

Nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten ist es noch zu früh, um die Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung in diesem Bereich zu bewerten, da zum Zeitpunkt der Befragung im Frühjahr 2022 viele bauliche Maßnahmen noch in der Umsetzung sind. Sichtbar sei aber bereits geworden, dass im Zuge der Umsetzung neue Kooperationen

auch über Gemeindegrenzen hinweg angestoßen worden seien und insbesondere im Bereich des Wattenmeers die Akteure/-innen enger zusammengewachsen seien. Positiv hervorzuheben sei zudem, dass durch die FRE-Förderung zum ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes auch schwächere Regionen und Regionen im Landesinneren gefördert würden.

Im Fall des Projekts „Nationalpark-Partnerschaft Plus (ITI 2.1)“ hat die EFRE-Förderung nach Auskunft des Projektträgers dazu geführt, dass das Netzwerk der Nationalpark-Partnerschaft gestärkt und weiterentwickelt werden konnte. Das Netzwerk setzt sich nach Auskunft des Trägers aus ca. 190 Partnern zusammen, darunter Betriebe, Kommunen, Vereine und Nationalparkführer/-innen, wie z. B. Vogel- oder Wattführer/-innen. In den Jahren 2020 bis 2022 seien 26 neue Partner dazu gekommen. Mit Hilfe einer Projektstelle sei das Netzwerk konzeptionell neu aufgestellt worden (vgl. LKN.SH/Nationalparkverwaltung 2020). So wurde vom Projektträger berichtet, dass beispielsweise neue Austauschformate und Schulungen konzipiert und durchgeführt worden seien, mit denen die Netzwerkpartner qualifiziert und die Vernetzung der Partner innerhalb des Netzwerkes gestärkt worden seien. Zudem habe die EFRE-Förderung dazu beigetragen, die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalpark-Partnerschaft zu stärken. Die Einbindung in das ITI-Konzept habe dagegen nach Einschätzung des Projektträgers keinen großen Mehrwert für das Projekt mit sich gebracht. Die Einbettung in ein integriertes Konzept wird zwar grundsätzlich positiv bewertet, jedoch sei der Aufwand, der mit dem ITI-Wettbewerb verbunden gewesen sei, erheblich gewesen, weshalb die Kosten deutlich höher als der Nutzen eingeschätzt werden.

Das Projekt „Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall“ konnte nach Auskunft des Projektträgers planmäßig umgesetzt werden. Das Naturerlebniszentrum liegt auf der Halbinsel Priwall in Lübeck-Travemünde am Rande des Naturschutzgebietes (NSG) „Südlicher Priwall“. Der Bau des Betreuungs- und Informationszentrums „Naturwerkstatt Priwall“, das vom Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V. genutzt wird, wurde mit EFRE-Mitteln der Maßnahme 4.1.1 und Mitteln der Possehl-Stiftung gefördert. Seit dem Jahr 2020 ist in dem Gebäude eine Dauerausstellung „Vogelleben zwischen Fluss und Meer“ integriert, deren Aufbau vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) sowie der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck gefördert wurde. Im Gebäude gibt es zudem einen Seminarraum, der u. a. für Workshops und eine Forscherwerkstatt für Kinder genutzt wird. Daneben bietet der Verein Erlebnisführungen und naturkundliche Führungen im angrenzenden Naturschutzgebiet an. Die Angebote richten sich auch an Kitas und Schulen aus der Region. Nach Auskunft des Projektträgers wird das Angebot der Naturwerkstatt insbesondere von Familien, Kitas und Schulen gut angenommen. Tourismusstandorte aus der Region würden für die Angebote werben. Ein Nebeneffekt der Förderung sei zudem, dass die Verbindung von Tourismus und Naturschutz in den zuständigen Verwaltungen an Bedeutung gewonnen habe.

4.2 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 10

4.2.1 AUSWERTUNG UND EINORDNUNG DER MONITORINGDATEN

Mit den bewilligten Projekten zur Förderung der **nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1)** sollen insgesamt 194.544 Personen erreicht werden, die in den dazugehörigen

Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben. Die Zahl liegt deutlich über dem ursprünglich festgelegten Zielwert von 15.164, was damit zusammenhängen dürfte, dass die städtischen Gebiete, auf die sich die den Projekten zugehörigen integrierten Stadtentwicklungsstrategien beziehen, deutlich größer ausfallen als ursprünglich gedacht.

Mit den bewilligten Projekten sollen insgesamt 190.975 m² Fläche geschaffen oder saniert werden. Damit wäre der Zielwert von 197.578 m² zu 96,7 % erfüllt. Bis Ende 2021 konnten davon jedoch erst 39.810 m² Freifläche fertig geschaffen oder saniert werden, was einer Zielwerterreichung von lediglich 20,1 % entspricht. Im Rahmen der bewilligten Projekte werden keine (neuen) Gebäude in städtischen Gebieten errichtet oder renoviert, weshalb der Zielwert für eine entsprechende Gebäudefläche nicht erreicht wird.

Zu dem Outputindikator „Gesamtfläche des sanierten (Altlasten-/Brachflächen-)Geländes“ tragen sowohl das **Brachflächenrecycling (Maßnahme 4.2.2)** als auch **die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1)** bei. Die Größe des mit den Projekten sanierten (Altlasten-/Brachflächen-)Geländes liegt zum Stand 31.12.2021 bezogen auf die bewilligten Projekte bei 26 ha, womit der Zielwert von 34 zu 76,5 % erfüllt wäre. Davon wurden 5 ha Fläche fertig saniert, was einer Zielwerterreichung von lediglich 14,7 % entspricht. Im Rahmen des Monitorings wird nicht danach unterschieden, ob es sich bei der sanierten Fläche um eine Altlasten- oder Brachflächensanierung handelt.

Insgesamt fällt die Zielwerterreichung bei den OP-Indikatoren zu geschaffenen oder sanierten Flächen noch sehr niedrig aus. Somit hängt bezüglich der Zielwerterreichung viel davon ab, ob die Projekte bis zum Ende der Förderperiode noch rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Tabelle 7: Zielwerte, Soll- und Ist-Werte für die gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für das Spezifische Ziel 10

ID	Outputindikator	Zielwert 2023	Soll-Wert 31.12.2021	Relation Soll- zu Zielwert (in %)	Ist-Wert 31.12.2021	Relation Ist- zu Zielwert (in %)
CO22	Gesamtfläche des sanierten (Altlasten-/Brachflächen-)Geländes (ha) (Maßnahmen 4.2.1 und 4.2.2)	34	26	76,5	5	14,7
CO37	Zahl der Personen, die in (geförderten) Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (Personen)	15.164	194.544	1.282,9	195.340	1.288,2
CO38	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Anmerkung: ausgenommen Brachflächen, die unter Indikator CO22 erfasst werden) (m²)	197.578	190.975	96,7	39.810	20,1
CO39	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche	1.516	-	-	-	-

ID	Outputindikator	Zielwert 2023	Soll-Wert 31.12.2021	Relation Soll- zu Zielwert (in %)	Ist-Wert 31.12.2021	Relation Ist- zu Zielwert (in %)
	Gebäude in städtischen Gebieten (m²)					

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten aus Pro Nord (Stand: 31.12.2021)

Als **Ergebnisindikatoren** wurden für das Spezifische Ziel 10 der jährliche Flächenverbrauch (Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfläche) und der Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung festgelegt. Für den **Flächenverbrauch** wurde ein Zielwert von 380 ha festgelegt. Aufgrund einer Umstellung der Systematik der Flächenerhebung sind die Werte ab dem Jahr 2016 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre und damit auch mit dem Zielwert, der auf Grundlage des Basiswertes 762 ha für das Basisjahr 2012 festgelegt wurde, vergleichbar. Zudem ist auf Grundlage der Daten für die Jahre 2016 bis 2020 keine eindeutige Entwicklung erkennbar. Anhand der Daten wird aber deutlich, dass eine gewünschte deutliche Abnahme des jährlichen Flächenverbrauchs nicht stattgefunden hat. Da die Anzahl der EFRE-geförderten Projekte in diesem Förderbereich aber sehr gering ausfällt, dürften diesbezüglich eine Reihe von anderen Einflussfaktoren eine Rolle spielen. So ist dem Bericht der Landesregierung zum Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement zu entnehmen, dass die Flächeninanspruchnahme und ihre räumlichen Ausprägungen durch ein komplexes Zusammenspiel von demographischen, ökonomischen, raum- und infrastrukturellen sowie naturräumlichen Faktoren zu erklären sind (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2021: 82). Mögliche Ursachen für einen Anstieg des Flächenverbrauchs stellen beispielweise eine Zunahme der Ein- oder Zwei-Personenhaushalte und damit einhergehend des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs für Wohnzwecke, die Zunahme der Bevölkerung durch Zuwanderung oder besondere stadtentwicklungspolitische und fiskalische Interessen der Gemeinden dar (ebenda ff.). Nach Auskunft der befragten Experten/-innen könne eine weitere Ursache in dem Ausbau regenerativer Energien gesehen werden.

Für den **Anteil der Bevölkerung in Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung** wurde ein Zielwert 43,2 % festgelegt. Dieser konnte bis 2020 noch nicht erreicht werden. Zwar steig der Wert von 42,4 % im Jahr 2013 auf 42,7 % im Jahr 2017 leicht an. Danach stagnierte der Wert aber und ging im Jahr 2020 mit 42,6 % wieder leicht zurück. Doch auch in Bezug auf diesen Ergebnisindikator ist zu konstatieren, dass die EFRE-Förderung aufgrund der geringen Anzahl von Projekten diesbezüglich keinen messbaren Einfluss gehabt haben dürfte. Auch hier spielen eine ganze Reihe an Faktoren eine Rolle, die diesen komplexen Prozess beeinflussen dürften, wie z. B. die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze in den Städten, die Mietenentwicklung oder Zuwanderungsprozesse. Seit 2020 dürfte sich aufgrund der Pandemie diesbezüglich auch die Zunahme von Home-Office und der Wunsch nach Lebens- und Arbeitsstandorten mit mehr Grün im Umfeld bemerkbar machen.

Tabelle 8 Ergebnisindikatoren zum Spezifischen Ziel 10

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	Basiswert	Basisjahr	Wert für den Durchführungsbericht zum Berichtsjahr					Zielwert 2023
						2017	2018	2019	2020	2021	
SZ 10	EI 10a Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfläche) (ha)	Statistikamt Nord	Jährlich	762	2012	1.328 (2016)*	1.269 (2017)	1.061 (2018)	574 (2019)	1.819 (2020)	380
SZ 10	EI 10b Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung (in %)	Statistikamt Nord	Jährlich	42,4	2013	42,6 (2016)	42,7 (2017)	42,7 (2018)	42,7 (2019)	42,6 (2020)	43,2

*Aufgrund einer Umstellung der Systematik der Flächenerhebung auf ALKIS (Amtliches LiegenschaftsKatasterInformationsSystem) sind die Daten zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 2016 nur eingeschränkt mit denen auf dem ALB (Automatisiertes LiegenschaftsBuch) basierten Vorjahre vergleichbar. Der jährliche Flächenverbrauch 2016 dürfte daher wahrscheinlich etwas zu hoch ausgewiesen sein.

Quelle: Durchführungsbericht für das Jahr 2021

4.2.2 ERKENNTNISSE AUS DEN BEFRAGUNGEN

Aus den Ergebnissen der qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Projektträgern und weiteren an der Projektumsetzung beteiligten Akteuren/-innen geht in Bezug auf die Projekte der **Maßnahme 4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung)** hervor, dass zentrale Ergebnisse der bisherigen EFRE-Förderung insbesondere in folgenden Bereichen gesehen werden:

- Aufwertung städtischer Räume bzw. von ungenutzten/mindergenutzten Räumen (alle Projekte),
- Verbesserte Wegeführung und Verknüpfung von Grünflächen (Christiansengärten in Flensburg und Grüne Achse in Neumünster),
- Erschließung von Grün- und Wasserflächen sowie ehemaligen Industrieflächen (Grüne Achse Schwaleniederung in Neumünster),
- Aufwertung und denkmalgerechte Erneuerung von Grünflächen (Christiansengärten in Flensburg),
- Verbesserung der Barrierefreiheit (Neugestaltung Marktplatz in Bad Segeberg, Christiansengärten in Flensburg, Grüne Achse Schwaleniederung in Neumünster).

Mittel- bis langfristig leisten die Projekte nach Einschätzung der befragten Experten/-innen und Akteure/-innen Beiträge zur besseren Nutzbarkeit von städtischen Räumen und Grünflächen und zur Stärkung der nachhaltigen Innenstadtentwicklung.

Das Projekt „Neugestaltung des Marktplatzes in Bad Segeberg“, das im Rahmen der Fallstudienanalyse näher beleuchtet wurde, konnte baulich Anfang des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Nach Auskunft des Projektträgers könne im Ergebnis der Maßnahme der gesamte Platz nun ohne Stolperfallen gut überquert werden. Anlass für die Umgestaltung war u. a. ein unebenes Pflaster, das das Überqueren insbesondere für Rollstuhlfahrer/-innen und ältere Menschen erschwerte. Weitere Ergebnisse der Baumaßnahme seien, dass die Bereiche vor den Geschäften nun breiter und besser zugänglich seien und ein Wegeleitsystem für seheingeschränkte Menschen eingebaut worden sei. Seniorengerechte Sitzbänke und mit dem Denkmalschutz abgestimmte sowie vegetationstechnisch aufgewertete Baumscheiben ergänzen die barrierefreie Umgestaltung. Der Marktplatz habe so insgesamt an Attraktivität gewonnen. Der neugestaltete Platz werde von der Bevölkerung gut angenommen und die Stadt erhalte hierzu regelmäßig positive Rückmeldungen. Insbesondere junge Eltern mit ihren Kindern und ältere Menschen würden sich gerne und oft auf dem Marktplatz aufhalten.

Mit Blick auf die Projekte der **Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling)** geht aus den Interviews mit Experten/-innen und projektverantwortlichen Akteuren/-innen hervor, dass sich die zentralen Ergebnisse der bisherigen EFRE-Förderung in allen Projekten (einschließlich des ehemaligen EFRE-Projekts Scholtz-Kaserne in Neumünster) auf die folgenden Bereiche beziehen:

- Beseitigung von Grundwasserbelastungen im Wasser (Altlastensanierung),
- Beseitigung oder Reduzierung von Bodenbelastungen in Böden (Altlastensanierung),
- Wiederherrichtung einer Brachfläche bzw. Wiederherstellung eines mindergenutzten Geländes einschließlich Rückbau von Gebäudesubstanz,
- Vorbereitung einer Nachnutzung für Gewerbe oder Wohnen.

In den Fällen, in denen die Vorhaben bereits abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen sind (Bunsenstraße 2 in Trittau, Scholtz-Kaserne in Neumünster und Stoverweg in Neumünster), würde sich den befragten Expertinnen und Experten sowie projektverantwortlichen Akteuren/-innen zufolge zeigen, dass die Altlastensanierung im Zuge des Umsetzungsprozesses erfolgreich umgesetzt werden konnte und die wiederhergestellten Flächen nun höherwertig genutzt werden können. Die Nachnutzung wird in allen Fällen noch vorbereitet. In einigen Fällen ist eine wirtschaftliche Nachnutzung geplant (Bunsenstraße 2 in Trittau und Stoverweg in Neumünster). Das Projekt „Scholtz-Kaserne“ in Neumünster wurde im Rahmen eines Städtebaukonzeptes realisiert. Hier wird von Seiten der Stadt aktuell eine Wohnbebauung vorbereitet. Das Projekt „Sanierung des Ölpiers“ in Mönkeberg im Kreis Plön befindet sich noch ganz am Anfang der Umsetzung, hier wird vom Kreis derzeit eine touristische Nachnutzung vorbereitet.

Ein weiteres Ergebnis der Förderung ist, dass in einigen Fällen innovative Verfahren erprobt werden konnten. So wurde im Fall des Projekts „Flächenrecycling Stoverweg“ in Neumünster nach Auskunft der Stadt ein Verfahren zur Reduzierung von Schadstoffen verwendet, bei dem heißer Wasserdampf über Lanzen in den Boden geleitet und dadurch eine erhöhte Lösung der Schadstoffe aus dem Quellbereich forciert wird. Die hierdurch gelösten Schadstoffe können dann abgesaugt und damit aus dem Boden entfernt werden. In Schleswig-Holstein liegen nach Auskunft der Stadt nur wenig Erfahrungen mit dieser Sanierungsmethode vor, jedoch

zeigen die bisher erzielten Ergebnisse einen durchaus positiven Sanierungserfolg. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der Stadt konnten mit dem Verfahren aber schon zwischen 60 und 90 % der Schadstoffe reduziert werden.

Anhand des Fallbeispiels „Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2“ wird im Folgenden näher auf die Ergebnisse des bereits abgeschlossenen Projekts in Trittau eingegangen. Das Projekt bezieht sich auf eine Fläche in Trittau, die in den 1960er bis 90er Jahren von einem Maschinenbaubetrieb genutzt wurde. Dabei habe der Umgang mit Lösungsmitteln (chlorierten Kohlenwasserstoffen) in großen Mengen zu einer hohen Schadstoffbelastung in Boden, Bodenluft und Grundwasser geführt, die nun beseitigt werden sollten. Im Zuge der Altlastensanierung habe eine Herausforderung darin bestanden, dass das ursprünglich geplante Verfahren aufgrund der starken Belastungen im Boden und im Grundwasser noch einmal angepasst werden musste und sehr aufwändig gewesen sei. Das Projekt wurde trotz dieser Herausforderungen im Jahr 2020 abgeschlossen und weist laut Sachstandsbericht einen nachhaltigen Sanierungserfolg auf (Kreis Stormarn Der Landrat 2022). An einigen kleineren Stellen sind laut Sachstandsbericht und nach Auskunft des Projektträgers noch Restbelastungen zu finden, was im Rahmen von Messungen noch weiter beobachtet werden müsse, ggf. müsse dann noch einmal nachgefasst werden. Die Hauptschadensquellen hätten aber entfernt werden können, weshalb das Gelände nun grundsätzlich bebaubar sei und eine wirtschaftliche Nachnutzung nun vorbereitet werde.

4.3 SYNERGIEN DER EFRE-FÖRDERUNG MIT ANDEREN FÖRDERMAßNAHMEN

4.3.1 SYNERGIEN DER ITI-PROJEKTE MIT ANDEREN FÖRDERMAßNAHMEN

Wie bereits in Kapitel 1.2 dargestellt, sollten ursprünglich aus beiden Zielbereichen Teile der Förderung im Rahmen der Integrierten Territorialen Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) umgesetzt werden. Auf Grundlage der ausgewählten ITI-Konzepte wurden aber nur Bewilligungsanträge für Projekte zum SZ 9 gestellt, weshalb sich die Umsetzung der ITI-Konzepte ausschließlich auf die Bereiche Tourismus und Energie bezog und nicht, wie im Wettbewerb ursprünglich angelegt, auch noch den Bereich der Stadtentwicklung umfasste (vgl. GEFRA/IfS/Kovalis 2017).

In der Online-Befragung gaben alle acht Projektträger von ITI-Projekten an, dass in einem oder mehreren ihrer Projekte ein Zusammenspiel mit Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden stattfand. Auf Grundlage der Monitoringdaten aus Pro Nord zeigt sich, dass es im Zusammenhang mit der Inwertsetzung von Museen und Erlebniszentren einige Fälle gab, in denen die energetische Optimierung von Gebäuden über die Maßnahme 3.3.1 (Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen) mit der Förderung der touristischen Inwertsetzung über die Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes) direkt miteinander kombiniert wurden. Beispiele hierfür sind die Vorhaben zum Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf, zum Friesenmuseum auf Föhr sowie zum Multimar Wattforum in Tönning.

Von den Projektträgern, die ITI-Projekte umsetzten, bewerteten sieben Projektträger das Zusammenwirken mit den anderen Akteuren/-innen im Zuge der Konzeptentwicklung im ITI-Wettbewerb mit „sehr gut“ oder „eher gut“. Das Zusammenwirken mit anderen Akteuren/-innen

im Zuge der Projektumsetzung wurde dagegen von lediglich fünf Projektträgern mit „sehr gut“ oder „eher gut“ bewertet, was damit zusammenhängen dürfte, dass die Einbettung in die ITI-Konzepte und der gesamte ITI-Prozess mit der Zeit an Relevanz verloren haben. Den Ergebnissen der Online-Befragung zufolge haben sich lediglich in zwei Fällen im Zusammenhang mit dem ITI-Prozess neue Netzwerke gebildet, deren Fortführung nicht geplant oder noch unklar sei. Die Synergien des Projekts mit anderen ITI-Projekten im Hinblick auf die Stärkung des Tourismus in der Region werden von drei der acht befragten Projektträger mit ITI-Projekten als „sehr hoch“ oder „eher hoch“ bewertet. Im Hinblick auf die Verbesserung des Klimas/der Energieeffizienz fällt die Bewertung noch zurückhaltender aus. Hier geben lediglich zwei der acht Projektträger an, dass sie diese als „sehr hoch“ oder „hoch“ bewerten. Auch aus den Ergebnissen der qualitativen Expertinnen- und Experteninterviews geht hervor, dass der Mehrwert des insgesamt sehr komplexen ITI-Wettbewerbs als nicht sehr hoch eingeschätzt wird, da es im Zuge der Umsetzung nicht gut gelungen sei, über die klassische energetische Optimierung hinaus Vorhaben aus den Bereichen Tourismus und Energie miteinander zu verbinden.

Das ITI-Konzept „Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer (NATOURWERT Wattenmeer)“, dem das Fallstudienprojekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ zuzuordnen ist, wurde unter Federführung der Nationalpark-Service gGmbH erarbeitet. Diese setzt im Rahmen der EFRE-Förderung neben dem Projekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ noch drei weitere Projekte zu dem ITI-Konzept „NATOURWERT Wattenmeer“ um. Hierbei handelt es sich um die Projekte „Visualisierung des Weltnaturerbes Wattenmeer: Weltnaturerbe-Säulen“, „Reattraktivierung Nationalpark-Zentrum Multimar-Wattforum“ und „Visualisierung des Weltnaturerbes Wattenmeer: Naturerlebnisraum in St. Peter-Ording“, die ebenfalls im Rahmen der Maßnahme 4.1.1 umgesetzt werden, sowie um das Projekt „Energetische Optimierung der Ausstellungsflächen des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum“, das im Rahmen der Maßnahme 3.3.1 („Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen“) umgesetzt wird. Als weitere Projektträger zu diesem ITI-Konzept sind im Rahmen der Umsetzung der EFRE-Förderung zur Maßnahme 4.1.1 noch die Gemeinde List auf Sylt mit dem Projekt „360° Kino / Fulldome im Erlebniszentrum Naturgewalten in List auf Sylt“ und der Zweckverband Beltringharder Koog mit dem Projekt „Errichtung einer Integrierten Station Beltringharder Koog“ beteiligt.

Ziel des Konzeptes „NATOURWERT Wattenmeer“ ist die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im schleswig-holsteinischen Teil des Weltnaturerbes Wattenmeer. Dem Fallstudienprojekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ kommt im Rahmen des Konzepts eine übergeordnete Bedeutung zu, indem es auf den Erhalt und die Stärkung des Netzwerks abzielt und dazu beitragen soll, die Entwicklung von neuen ressourcenschonenden Tourismusangeboten in der Nationalpark-Region zu stimulieren und sichtbarer zu machen (ITI-Konzept NATOURWERT Wattenmeer).

4.3.2 SYNERGIEN DER LANDESWEITEN PROJEKTE MIT ANDEREN FÖRDERMAßNAHMEN

In der Online-Befragung der Projektträger der **Maßnahme 4.1.1** wurden als weitere Förderprogramme oder -instrumente, die mit den Projekten zum **ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes** zusammenwirken, die Instrumente „Aktiv Region“, INTERREG VA und VB, Landesmittel sowie Mittel der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein und weitere Drittmittel genannt.

Aus den qualitativen Interviews geht zudem hervor, dass es in einigen Regionen darüber hinaus ein Zusammenspiel mit Maßnahmen der ELER- oder GRW-Förderung gegeben habe. Beispielsweise wurde mit Hilfe der GRW-Förderung auf dem Priwall eine Promenade entwickelt, wodurch dort viele neue Unterkünfte entstanden seien. Das über die Maßnahme 4.1.1 geförderte Naturerlebniszentrum auf dem Priwall habe gut an diese Förderung anknüpfen können, indem es nun ein zusätzliches touristisches Ergebnisangebot für die zusätzlichen Gäste in der Region biete.

Für die Projekte der **nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1)** stellen die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen einen wichtigen Bezugsrahmen dar. Das Erfordernis der Ableitung der Projekte aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept unterstützt die nachhaltige Stadtentwicklung, da es sich hierbei um einen ganzheitlichen Planungsansatz handelt, der unter Beteiligung der Bürger/-innen die unterschiedlichsten Stadtentwicklungsaspekte im Zusammenhang betrachtet und ein abgestimmtes Handeln bewirkt. So wurde beispielsweise von der projektverantwortlichen Akteurin aus der Stadt Bad Segeberg berichtet, dass die Entwicklung der Innenstadt mit dem Marktplatz als einer von drei Schwerpunkten im ISEK festgelegt worden sei. Das Rendsburger Projekt „Lärmschutz Konversion ehemalige Eiderkaserne“ steht im engen Zusammenhang mit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. So stellt die Errichtung des Lärmschutzwalls eine zentrale Voraussetzung dar, damit auf dem ehemaligen Kasernengelände ein neues Wohngebiet entstehen kann. Im Fall des Flensburger Projekts „Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung der grünhistorischen Freiflächen Museumsberg, Alter Friedhof und Christiansenpark“ kommen weitere Fördermittel aus den Nationalen Projekten des Städtebaus zum Einsatz.

Im Bereich des **Brachflächenrecyclings (Maßnahme 4.2.2)** kommen lediglich im Fall der Sanierung des Ölpiers in Mönkeberg aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für die Bundeswasserstraße noch Bundesmittel zum Einsatz. In allen anderen Fällen gibt es kein direktes Zusammenspiel mit weiteren Fördermaßnahmen oder -instrumenten. Allerdings zeigt das Beispiel des ehemaligen EFRE-Projekts „Flächenrecycling Scholtz-Kaserne in Neumünster“, dass in Bezug auf die Vorbereitung der Nachnutzung der sanierten Fläche weitere Förderungen zum Einsatz kommen können. So gehen in diesem Fall die Überlegungen dahin, das Instrument Aktive Baulandentwicklung in Anspruch zu nehmen, um auf der ehemaligen Kasernenfläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Relevanz der EFRE-Förderung für die jeweilige Kommune wird von den Projektträgern insgesamt als hoch eingeschätzt. Die Projekte dieser Größenordnung hätten ohne die EFRE-Förderung nur schwer oder gar nicht realisiert werden können.

4.4 BEITRAG DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN

4.4.1 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

In der Online-Befragung der Projektträger der **Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes)** gaben lediglich zwei der 15 Projektträger an, dass bei der Planung und Umsetzung ihres Projekts bzw. ihrer Projekte Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit ergriffen wurden, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Diese bezogen sich auf die Installation von Erdwärme und ein

Gründach sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit eines Brückenkörpers für Amphibien gegenüber dem Ursprungszustand.

Allerdings wird anhand der Vertiefungen zu den Fallstudienprojekten deutlich, dass die Projekte zum ressourcenschonenden Erhalt und zur Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes oftmals direkt Themen der ökologischen Nachhaltigkeit adressieren. So zielt z. B. das Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall nach Auskunft des Projektträgers u. a. darauf ab, das Naturschutzgebiet als ein Standbein des touristischen Standortes Priwall in den Fokus zu rücken und hierdurch auch zu einer Stärkung des regionalen Naturerbes beizutragen. Zudem wurde das Naturerlebniszentrum nach den Grundsätzen des ökologischen Bauens errichtet.

Im Projekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus (ITI 2.1)“ spielen Themen der ökologischen Nachhaltigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. So werden nach Auskunft des Projektträgers Nachhaltigkeitsthemen, wie die Sustainable Development Goals (SDGs), beispielsweise im Rahmen der Jahrestreffen oder von Fachtagungen behandelt. Zudem versucht der Projektträger, in seinen Newslettern den Netzwerkpartnern Impulse für ein stärker ökologisches Handeln zu geben, indem beispielsweise Informationen zum Thema Ökostrom oder CO_2-Rechner bereitgestellt werden.

In Bezug auf die **Maßnahme 4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung)** wird von Seiten der befragten Expertinnen und Experten ein direkter Bezug der Förderung zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit gesehen, der aufgrund der geringen Anzahl von Projekten aber regional begrenzt bleibe. So habe die Reaktivierung von Flächen, die Gegenstand mehrerer Vorhaben sei, auch einen ökologischen Wert, indem mit diesen Vorhaben ein Beitrag zur Reduzierung oder Verlangsamung des Flächenverbrauchs geleistet werde. Darüber hinaus würde beispielweise das Projekt in Neumünster dazu beitragen, Grünräume zu erschließen und Fuß- und Radwege zu bauen. Zudem soll in diesem Projekt nach Auskunft des Projektträgers gewässerbegleitende Vegetation neu aufgebaut werden. Im Projekt „Christiansengärten“ in Flensburg wurden nach Auskunft des Projektträgers Spiegelteiche durch einen Biologen untersucht und entschlammt, was zu einem neuen Besatz an Fröschen geführt habe.

Beim Fallstudienprojekt „Neugestaltung des Marktplatzes in Bad Segeberg“ steht das Thema „Ökologische Nachhaltigkeit“ weniger stark im Vordergrund. Nach Auskunft des Projektträgers sind aber auch hier positive Effekte mit Blick auf das Querschnittsziel zu finden. So seien im Rahmen der Neugestaltung größere Baumscheiben entstanden, die bessere Entwicklungschancen für die Bäume bieten würden.

Die **Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling)** trägt mit der Förderung der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings direkt zum Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ bei. Mit Hilfe der Projekte werden Umweltbelastungen beseitigt und brachliegende Flächen wieder nutzbar gemacht, wodurch ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden soll. Im Fall des bereits abgeschlossenen Projekts „Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2“ in Trittau hat die EFRE-Förderung insbesondere dazu beigetragen, die Verschmutzung des Grundwassers zu verringern und die Wasserqualität eines Bachs (Oberflächengewässers) zu verbessern.

4.4.1 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ gaben drei der 15 befragten Projektträger der **Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes)** in der Online-Befragung an, dass bei der

Planung und Umsetzung ihres Projekts bzw. ihrer Projekte Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ergriffen wurden. Diese beziehen sich auf die Installation eines Rollstuhllifts, den Einbau eines Fahrstuhls und allgemein viel Platz für Personen im Rollstuhl sowie eine erhebliche Verbesserung der Barrierefreiheit eines Wanderweges.

Das Gebäude des „Naturerlebniszentrums Küstenwelten Priwall“ ist barrierefrei gebaut worden. Zudem gibt es in der Ausstellung Audiostationen.

Vom Träger des nicht-investiven Projekts „Nationalpark-Partnerschaft Plus (ITI 2.1)“ wurde erläutert, dass das Thema Barrierefreiheit von einzelnen Partnern der Nationalpark-Partnerschaft angegangen werde. Im Projekt selbst habe es aber bisher noch keine größere Rolle gespielt.

Hinsichtlich der **Maßnahme 4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung)** geht aus den qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Projektträgern hervor, dass mehrere Projekte dazu beitragen, die Barrierefreiheit zu verbessern. Im Fall des Projekts „Neugestaltung des Marktplatzes in Bad Segeberg“ stellt dies sogar das Hauptziel der Förderung dar. Doch auch die Projekte „Christiansengärten“ in Flensburg und „Grüne Achse Schwaleniederung“ in Neumünster tragen zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit bei bzw. werden barrierefrei nutzbar ausgebaut.

Mit Blick auf die Förderung der **Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling)** geht aus den qualitativen Interviews hervor, dass das Thema Chancengleichheit/Barrierefreiheit erst im Zusammenhang mit der Planung der Nachnutzung an Bedeutung gewinnt. So werde beispielsweise im Fall des ehemaligen EFRE-Projekts „Scholtz-Kaserne“ in Neumünster das Wohngebiet, das auf der ehemaligen Brachfläche entstehen soll, von der Stadt barrierefrei geplant.

4.4.2 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

In Bezug auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ lassen sich auf Grundlage der Befragungsergebnisse nur wenige Hinweise auf die gezielte Berücksichtigung des Querschnittsziels im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte und mögliche Beiträge der EFRE-Förderung finden. In diesem Zusammenhang wurde nur nach der direkten Berücksichtigung des Querschnittsziels im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung des Projekts gefragt. Wie der als Anlage zum Durchführungsbericht veröffentlichte Bericht 2021 über die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Umsetzung des OP-EFRE zeigt, können weitere indirekte Wirkungen im Hinblick auf das Querschnittsziel durch trägerbezogene Ansätze ausgehen. Ein Beispiel hierfür stellen Maßnahmen des Projektträgers zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben dar (MWVATT 2022c).

In der Online-Befragung der Projektträger der **Maßnahme 4.1.1 (Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes)** gab kein Projektträger an, dass bei der Planung und Umsetzung des eigenen Projekts bzw. der Projekte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ergriffen wurden.

Aus den Interviews zu den Fallstudien geht hervor, dass im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme „Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall“ kein direkter Bezug zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ gesehen wurde. Im Fall des Projekts „Nationalpark-Partnerschaft Plus (ITI 2.1)“ wurde vom Projektträger berichtet, dass bei der Vorbereitung von Veranstaltungen auf eine Beteiligung von weiblichen Referentinnen auf Podien geachtet werde.

Mit Blick auf die Maßnahme **4.2.1 (Nachhaltige Stadtentwicklung)** zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass dieses Querschnittsziel ebenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. In einzelnen Fällen lassen sich aber Bezüge finden. So werden bei der Ausgestaltung des Projekts „Grüne Achse Schwaleniederung“ wesentliche Teile der Wegeverbindung beleuchtet, um mögliche Angsträume zu verhindern. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Christiansengärten“ in Flensburg ist nach Auskunft des Projektträgers im Christiansenpark ebenfalls eine neue beleuchtete Strecke geplant, die sich noch in der Umsetzung befindet.

Die Projekte der **Maßnahme 4.2.2 (Brachflächenrecycling)** weisen nach Auskunft der Projektträger keine besonderen Bezüge zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ auf.

5

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

5.1 SYNTHESE UND ÜBERGEORDNETE BEWERTUNG DER ERGEBNISSE

Anhand der Ergebnisse der Evaluation ist insgesamt deutlich geworden, dass die EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 4 insgesamt schwer anlief und der Stand der Umsetzung mit Blick auf den vorangeschrittenen Förderzeitraum insgesamt als kritisch zu bewerten ist. So wurden bis Mitte 2022 trotz mehrerer Kürzungen des Budgets für die Prioritätsachse nur etwas über 40,0 % des verfügbaren Budgets ausgezahlt, weshalb noch erhebliche Anstrengungen vorzunehmen sind, um die restlichen Mittel bis zum Ende der Förderperiode zu verausgaben. Besonders kritisch stellt sich der Umsetzungsstand bei den Maßnahmen des Spezifischen Ziels 10 dar. So wurden für dieses SZ bis Mitte 2022 erst etwas über 20,0 % der Mittel verausgabt.

Zu dem schwierigen Verlauf der Umsetzung haben verschiedene Ursachen geführt. Im SZ 9 stellte sich vor allem der ITI-Wettbewerb als sehr komplex und zeitaufwändig heraus, was dazu führte, dass einige der ursprünglich vorgesehenen Projekte aus der Förderung teilweise wieder herausfielen und viele ITI-Projekte erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt bewilligt wurden und in die Umsetzung starteten. Im SZ 10 führte bei der Maßnahme 4.2.1 vor allem die Ablehnung des ursprünglich geplanten Projekts in Lübeck im Rahmen des Bürgerentscheids dazu, dass die Fördermittel im Rahmen eines Wettbewerbs neu verteilt werden mussten und es zu einer deutlichen Verzögerung im Zuge der Umsetzung kam. Mit Blick auf die Maßnahme 4.2.2 führten vor allem die Notwendigkeit zeitaufwändiger Voruntersuchungen sowie Anpassungsbedarfe während der bereits laufenden Vorhaben zu Verzögerungen im Zuge der Umsetzung.

Zentrale Hemmnisse stellten im Zuge der Umsetzung übergreifend über alle Maßnahmen insbesondere die Corona-Pandemie und die Dauer des Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsverfahrens dar. Zudem stellten der Anstieg der Baukosten und teilweise zu geringe Kapazitäten an Personal und Ressourcen in den Kommunen weitere zentrale Herausforderungen im Umsetzungsprozess dar.

Förderlich auf die Umsetzung wirkte sich dagegen in vielen Fällen die gute Zusammenarbeit der Projektträger mit der IB.SH und weiteren an der Umsetzung beteiligten Stellen und Baufirmen aus. In einzelnen Fällen wurde aber auch kritisiert, dass die Ansprechpartner/-innen in der IB.SH häufig wechselten und/oder zu viele Akteure/-innen am Entscheidungsprozess beteiligt waren.

Da zum Zeitpunkt der Evaluierung erst sechs der insgesamt 31 Projekte abgeschlossen sind, ist eine abschließende Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen sowie der Wirksamkeit und Effizienz der Vorhaben noch nicht möglich. Anhand der Ergebnisse der Befragungen zur bisherigen Umsetzung wird aber deutlich, dass die geförderten Projekte vielfältige Ergebnisse und Wirkungen entfalten und die Wirksamkeit der Förderung mit Blick auf die bisher erzielten Ergebnisse insgesamt positiv zu bewerten ist. In den Abschnitten zu den einzelnen Spezifischen Zielen wird unter Bezugnahme auf die zu Beginn der Evaluierung konzipierten Wirkungsmodelle (vgl. Kapitel 2) noch einmal näher auf zentrale Ergebnisse und Wirkungen der Förderung eingegangen.

In Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 lässt sich festhalten, dass die Förderung der Prioritätsachse 4 insbesondere zur Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ Bezüge aufweist, indem die Förderung dazu beiträgt, den Flächenverbrauch zu reduzieren und

den ressourcenschonenden Erhalt und Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes zu stärken. Hierdurch werden mittel- bis langfristig Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen der Strategie Europa 2020 geleistet.

5.2 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 9

Mit Blick auf das in Kapitel 2.1 dargestellte Wirkungsmodell lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung festhalten, dass alle im Wirkungsmodell dargestellten Ergebnisse mit der EFRE-Förderung adressiert werden. Dabei stellen Aktivitäten zur Weiterentwicklung oder Schaffung von Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Themen mit Bezug zu Natur- und Kulturerbe vermitteln, einen Schwerpunkt der Förderung dar. Hierdurch leistet die EFRE-Förderung insbesondere zur Erhöhung der Attraktivität von touristischen Angeboten mit Bezug zu Natur- und Kulturerbe einen Beitrag. Das vertiefend untersuchte Projekt „Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall“ stellt hierfür ein Beispiel dar.

An den Ergebnissen der Evaluierung wird deutlich, dass die EFRE-Förderung zum SZ 9 in den verschiedenen Bereichen insgesamt mittel- bis langfristig zu einem ressourcenschonenden Erhalt und einer verbesserten touristischen Nutzung des Natur- und Kulturerbes in den geförderten Regionen beiträgt. Anhand der Ergebnisse zu den Outputindikatoren wird deutlich, dass die unterstützten Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten eine deutliche Zunahme an Besuchern/-innen pro Jahr zu verzeichnen haben. Inwieweit die Zunahme der erwarteten Besucher/-innen auf die EFRE-Förderung zurückgeführt werden kann, lässt sich auf Grundlage der Zahlen aber nicht sagen, da hier auch viele weitere Faktoren, wie z. B. die Zunahme des innerdeutschen Tages- und Freizeittourismus in Folge der Corona-Pandemie, eine Rolle spielen. Zudem kann zum Zeitpunkt der Evaluierung noch keine abschließende Bewertung hierzu vorgenommen werden, da erst wenige Projekte baulich abgeschlossen sind. Es ist aber anzunehmen, dass die EFRE-Förderung insbesondere in den Fällen, in denen neue oder erweiterte Angebote entstanden sind, positive Effekte auf die Zunahme der Zahl der Besucher/-innen haben dürfte. Dies zeigen beispielsweise die Ergebnisse des Fallbeispiels zum neu errichteten „Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall“, durch das insbesondere für Familien, Schulen und Kitas neue Angebote entstanden sind, was zu einer Zunahme der Besuche des angrenzenden Naturschutzgebietes geführt hat. Und auch in Bezug auf die nicht-investiven Projekte, die zu einer Verbesserung der Besucherlenkung und -information und/oder zur verbesserten Erlebbarkeit von touristischen Angeboten beitragen, ist auf Grundlage der Ergebnisse anzunehmen, dass diese zu einer Erhöhung der Besucherzahlen an den beteiligten Standorten beitragen. Das ITI-Projekt „Nationalpark-Partnerschaft Plus“ stellt hierfür ein Beispiel dar.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung ist anzunehmen, dass die mit der Förderung erzielten oder absehbaren Ergebnisse (Ausweitung und Verbesserung der touristischen Angebote mit Bezug zu Natur- und Kulturerbe; verbesserte umweltschonende Zugänglichkeit des Natur- und Kulturerbes; Erhalt und Stärkung von herausragenden Kulturstätten; verbesserte Erlebbarkeit der touristischen Attraktivität des Natur- und Kulturerbes) zu einer Erhöhung der Attraktivität der geförderten Regionen als Urlaubsregion für natur- und kulturaffine Reisende beitragen. Allerdings wird dieser Effekt als regional begrenzt eingeschätzt. Insgesamt fällt die Förderung zu diesem SZ zu gering aus, um diesbezüglich landesweite Effekte erzielen zu können.

Mit Blick auf die im Wirkungsmodell dargestellte angestrebte Wirkung „Erhöhung der Anzahl der natur- und kulturaffinen Reisenden, die ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen“ lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung schließen, dass diesbezüglich der (erwartete) Beitrag der EFRE-Förderung als sehr gering eingeschätzt wird. Das Reiseverhalten von Touristen wird von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst, wie z. B. der Corona-Pandemie, dem demographischen Wandel oder veränderten Wertehaltungen, Lebensstilen und Erwartungen in der Bevölkerung. Auch andere Förderinstrumente, wie z. B. die GRW-Förderung, können die Attraktivität von Regionen als Urlaubsregionen beeinflussen. An einzelnen

geförderten Standorten kann die EFRE-Förderung diesbezüglich jedoch positive Impulse setzen, dies betrifft insbesondere Regionen, die keine GRW-Förderung erhalten. Landesweit dürften die Effekte zu dieser Wirkungsdimension aber verschwindend gering ausfallen.

Wie an den Ergebnissen im Kapitel 3.2 zu sehen ist, kommt die EFRE-Förderung im SZ 9 landesweit in fast allen Regionen des Landes zum Einsatz. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt dabei in der Westküstenregion, was der gezielten ITI-Förderung in dieser Region geschuldet ist. Räumliche Schwerpunkte stellen dabei die Stadt Tönning mit vier ITI-Projekten und die Insel Amrum mit drei ITI-Projekten dar. Bei den vier Projekten in Tönning handelt es sich um Projekte der Nationalpark-Service gGmbH, die dort ihren Sitz hat. Diese Projekte beziehen sich auf den Nationalpark Wattenmeer, der von der ITI-Förderung somit besonders profitiert hat. Wie das vertiefend untersuchte Projektbeispiel „Nationalpark Partnerschaft Plus“ gezeigt hat, konnte in dieser Region u. a. das Netzwerk der Nationalpark Partnerschaft mit Hilfe der EFRE-Förderung weiterentwickelt und gestärkt werden.

Das andere Fallstudienprojekt „Naturerlebniszentrum Küstenwelten Priwall“ ist ein Beispiel für ein Projekt zum landesweiten Wettbewerb. Es wirkt in Lübeck mit der GRW-Förderung zusammen, wodurch die Verbindung von Tourismus und Naturschutz gestärkt werden konnte.

In Bezug auf die Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 weisen die Ergebnisse der Evaluierung darauf hin, dass die EFRE-Förderung zum SZ 9 aufgrund der Vielzahl an weiteren Einflussfaktoren keinen messbaren Beitrag zu den quantitativen Zielen der Tourismusstrategie leistet. An den Ausführungen in der Tourismusstrategie 2030 wird aber insgesamt deutlich, dass die EFRE-Förderung zum SZ 9 mit ihrer Ausrichtung auf besonders natur- und kulturaffine Zielgruppen und die Stärkung regionaler Identitäten gut zu den neu formulierten Anforderungen eines stärker verantwortungsvollen, nachhaltigen Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein passt und hierzu bereits Beiträge leistet.

Mit Blick auf den ITI-Wettbewerb lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse festhalten, dass sich die geförderten ITI-Projekte zum SZ 9 zwar konzeptionell gut in diese Förderung eingeordnet haben, die Einbettung in die ITI-Konzepte aber für die eigentliche Umsetzung der Projekte keine große Relevanz hatte und der gesamte ITI-Prozess von den beteiligten Akteuren/-innen als zu komplex und aufwändig bewertet wird. Im Rahmen der ITI-Konzepte wirken die geförderten Projekte zwar mit weiteren Projekten der Prioritätsachse 3 zusammen, es besteht aber nur in einzelnen Fällen ein direkter Bezug zwischen den Projekten, wenn z. B. die energetische Optimierung eines Gebäudes (Maßnahme 3.3.1) mit der Förderung der touristischen Inwertsetzung über die Maßnahme 4.1.1 kombiniert wurde.

Die landesweiten Projekte der Maßnahme 4.1.1 wirkten den Ergebnissen der Befragungen zufolge insbesondere mit der GRW-Förderung, dem ELER sowie mit den Instrumenten „Aktiv Region“, INTERREG VA und VB, Landesmitteln sowie Mitteln von Stiftungen zusammen.

5.3 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL 10

Die Ergebnisse der Evaluierung zur Förderung **der nachhaltigen Stadtentwicklung (Maßnahme 4.2.1)** zeigen, dass die EFRE-Förderung in diesem Bereich insbesondere durch die bessere Nutzbarkeit von städtischen Räumen und Vernetzung von Grünflächen insbesondere zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen und zur Stärkung der Innenentwicklung einen Beitrag leistet. Mit den geförderten Projekten sollen insgesamt 190.975 m^2 Freifläche in städtischen Gebieten geschaffen oder saniert werden, was einer Zielerreichung von 96,7 % entspricht. Durch die Erschließung und Entwicklung von Brachflächen leistet die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Zusammenspiel mit der Maßnahme 4.2.2 auch einen Beitrag zur Wiedereingliederung von Flächen in den Wirtschaftskreislauf.

Mit Blick auf das Wirkungsmodell lässt sich zudem festhalten, dass alle geförderten Projekte einen Beitrag zur Wiederbelebung und Aufwertung von städtischen Räumen leisten. Zudem werden Grünflächen und in einer Maßnahme Flächen an Gewässern aufgewertet und deren

Zugänglichkeit verbessert. Nicht im Wirkungsmodell enthalten ist der Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit, der in mehreren Projekten eine wichtige Rolle spielt. Das Projekt „Neugestaltung des Marktplatzes in Bad Segeberg“ stellt hierfür ein Beispiel dar.

Mittel- bis langfristig trägt die EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung hierdurch zu einer Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der Innenentwicklung in den geförderten Kommunen bei. Die diesbezüglichen landesweiten Effekte werden aufgrund der geringen Anzahl an Projekten aber als sehr gering eingeschätzt.

Die Projekte zur Förderung des **Brachflächenrecyclings (Maßnahme 4.2.2)** umfassen alle Fördertatbestände des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung. Hierdurch werden zum einen Beiträge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Wiedernutzbarmachung brachliegender oder mindergenutzter Flächen und damit zur Wiedereingliederung der Flächen in den Wirtschaftskreislauf geleistet. Zum anderen tragen die Projekte zur Verringerung von Umweltbelastungen bei, wodurch sich an den geförderten Standorten die Umweltqualität verbessert. Dies wird auch am Fallbeispiel des Projekts „Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2 in Trittau“ deutlich.

Mittel- bis langfristig trägt die Förderung im SZ 10 somit insgesamt dazu bei, die Wiedereingliederung von Flächen in den Wirtschaftskreislauf zu stärken. Aufgrund der geringen Anzahl an Projekten sind die Wirkungen aber als regional begrenzt zu bewerten und es ist von keinem landesweiten Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auszugehen. Diesbezüglich dürften andere Faktoren, wie z. B. die Zunahme der Ein- oder Zwei-Personenhaushalte und damit einhergehend des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs für Wohnzwecke, die Zunahme der Bevölkerung durch Zuwanderung oder besondere stadtentwicklungspolitische und fiskalische Interessen der Gemeinden von entscheidender Bedeutung sein.

Auch auf den Anteil der Bevölkerung in Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung dürfte die EFRE-Förderung im SZ 10 aufgrund der geringen Anzahl an Projekten keinen messbaren Einfluss haben. Zudem ist auch hier eine Reihe an anderen Faktoren zu nennen, die diesen komplexen Prozess maßgeblich beeinflussen, wie z. B. die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze in den Städten, die Mietenentwicklung und die Zuwanderung oder das zunehmende Interesse an Home-Office in Verbindung mit Wohnen im Grünen in Folge der Pandemie.

5.4 BEWERTUNG DES BEITRAGS DER FÖRDERUNG IN DER PA 4 ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN

In Bezug auf die Querschnittsziele zeigen die Ergebnisse der Evaluierung, dass die EFRE-Förderung in der PA 4 insbesondere zum Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ einen Beitrag leistet. Die Projekte der Maßnahme 4.1.1 adressieren oftmals direkt Themen der ökologischen Nachhaltigkeit, wodurch beispielsweise die Themen Naturschutz und Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem Tourismus an Bedeutung gewinnen. Auch die Förderung im SZ 10 trägt direkt zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bei. Bei Projekten der Maßnahme 4.2.1 werden beispielweise Grünflächen aufgewertet und erschlossen sowie Fuß- und Radwege gebaut oder erweitert. Die Förderung der Altlastensanierung der Maßnahme 4.2.2 trägt zu einer erheblichen Verbesserung der Umweltqualität an den geförderten Standorten bei. Weitere Beiträge zur Erhöhung der Umweltqualität werden durch das Flächenrecycling geleistet, das zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs führt.

Mit Blick auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird an den Ergebnissen der Evaluierung deutlich, dass im Rahmen von einzelnen Projekten der Maßnahmen 4.1.1 und 4.2.1 bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen werden, die direkt zu diesem Querschnittsziel beitragen.

Zu dem Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ lassen sich auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung die wenigsten Bezüge zur EFRE-Förderung in der PA 4 fin-

den. Aus den Interviews mit Projektträgern geht hervor, dass das Thema in einzelnen Projekten der Maßnahmen 4.1.1 und 4.2.1 besonders berücksichtigt wurde, z. B. wenn es um die gezielte Einbeziehung von Referentinnen im Zuge der Vorbereitung von Veranstaltungen ging oder beim Ausbau oder der Verbesserung von Wegeverbindungen auf die Beseitigung von Angsträumen durch eine gute Beleuchtung geachtet wurde.

6

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

An den Ergebnissen der Evaluierung ist mit Blick auf die Umsetzung insgesamt deutlich geworden, dass große Teile der Förderung in der PA 4 erst spät in die Umsetzung gestartet sind, was zum Ende der Förderperiode nun dazu führt, dass unklar ist, ob alle bewilligten Vorhaben noch rechtzeitig bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen werden können. Mit Blick auf die kommende Förderperiode wird daher empfohlen, insbesondere bei größeren komplexen Vorhaben, wie Projekten der Altlastensanierung oder größeren baulichen Vorhaben, möglichst früh mit den Bewilligungen zu starten, so dass diese rechtzeitig abgeschlossen werden können. Zudem sollte bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet werden, Vorhaben auszuwählen, die in der Vorbereitung möglichst weit vorangeschritten sind, so dass die Umsetzung nach Bewilligung zeitnah beginnen kann.

Das vom Land vorgenommene ITI-Wettbewerbsverfahren hat sich in seiner Ausgestaltung als zu komplex erwiesen und hat sich in der Umsetzung nicht bewährt. Daher wird auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse begrüßt, dass für die Förderperiode 2021 bis 2027 keine neue Anwendung des Instruments „Integrierte Territoriale Investitionen“ vorgesehen ist (vgl. MWVATT 2022d). Sollte dieses Instrument künftig noch einmal zur Anwendung kommen, wird empfohlen, diesen Förderansatz stärker mit bereits vorliegenden integrierten Konzepten zu verknüpfen, die für die entsprechenden Förderbereiche auch unabhängig von der ITI-Förderung von Relevanz sind.

Mit Blick auf die erzielten und erwartbaren Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung in der PA 4 lässt sich schließen, dass sich die Förderung der drei Maßnahmen insgesamt bewährt hat. Allerdings ist eine größere Anzahl von Förderprojekten erforderlich, um messbare regionale oder landesweite Effekte in einzelnen Bereichen zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der in der Tourismusstrategie 2030 skizzierten Entwicklung des Tages- und Freizeittourismus, die dazu führt, dass der Tourismus in einzelnen Regionen, insbesondere in der Küstenregion Schleswig-Holsteins, an seine Grenzen kommt, wird begrüßt, dass die Förderung eines nachhaltigen integrierten Tourismus in der Förderperiode 2021 bis 2027 insbesondere in strukturschwachen Regionen im Binnenland zum Einsatz kommen soll. Bei der vorgesehenen Durchführung von Beteiligungsprozessen und Entwicklungen von Strategien sollte im Zuge des Projektauswahl- und Bewilligungsprozesses darauf geachtet werden, dass bei der Ausarbeitung territorialer Strategien möglichst auf bestehenden Strategien aufgebaut wird und Konzepte (weiter-)entwickelt werden, die auch unabhängig von der EFRE-Förderung zum Einsatz kommen und hierdurch für die Arbeit der Akteure/-innen in den Regionen von Relevanz sind. Zudem wird empfohlen, den Beteiligungs- und Strategieentwicklungsprozess so zu gestalten, dass die Bewilligung der Vorhaben möglichst frühzeitig starten kann.

In Bezug auf die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung gewinnen vor dem Hintergrund des Klimawandels die Themen klimaresiliente Stadtentwicklung und Gestaltung der Mobilitätswende an Bedeutung. Daher wird begrüßt, dass das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung im EFRE-Programm des Landes Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2021 bis 2027 in der Maßnahme „Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität“ verankert ist. Die EFRE-Förderung kann hier wichtige Impulse setzen, um die Städte dabei zu unterstützen, auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte Mobilitätskonzepte zu entwickeln und entsprechende Verfahren umzusetzen, die die Stärkung des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs zum Ziel haben.

Die Förderung des Brachflächenrecyclings hat sich grundsätzlich bewährt und sollte, wie es auch vorgesehen ist, fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Kommunen ohne eine

zusätzliche Förderung oftmals nicht in der Lage sind, größere Vorhaben in diesem Bereich umzusetzen. Die Förderung kann hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Wiedereingliederung von Flächen in den Wirtschaftskreislauf sowie zur Verbesserung der Umweltqualität leisten. Bei der Ausgestaltung der Förderung sollte darauf geachtet werden, dass möglichst umsetzungsreife Vorhaben ausgewählt und bewilligt werden, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Kommunen mit geringeren personellen und finanziellen Ressourcen vom Land dabei unterstützt werden könnten, sich an der Förderung zu beteiligen.

QUELLENVERZEICHNIS

Chen, Huey-Tsyh (1990): Theory-Driven Evaluations, Newbury Park/London/New Delhi.

Chen, Huey-Tsyh (2015): Practical Program Evaluation, Theory-driven Evaluation and the Integrated Evaluation Perspective, Newbury Park/London/New Delhi.

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (2014): Guidance Document on Monitoring and Evaluation - Concepts and Recommendations.

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen/IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH/Kovalis (2017): Evaluierung der Implementierung des OP und der Governance-Strukturen, Bewertungsstudie im Rahmen der Begleitenden Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE).

Kreis Stormarn Der Landrat (2022): Durchführungsbericht LPW, Sachstandsbericht per 31.12.2021 zum Flächenrecycling des Grundstücks Bunsenstraße 2 in Trittau.

LKN.SH/Nationalparkverwaltung (Hrsg.) (2020): Das Nationalpark-Partner-Programm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer Grundlagen, Ziele, Umsetzung, Kiel.

Mayne, John (2008): Contribution Analysis: An approach to exploring cause and effect, An ILAC Brief 16, May 2008, https://nonprofitbuilder.org/storage/377/Contribution-analysis-An-approach-to-exploring-cause-and-effect-ILAC.pdf (zuletzt aufgerufen am 19.08.2022).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für das Flächenrecycling und die Altlastensanierung (Flächenrecycling-Förderrichtlinie), Amtsblatt Schleswig-Holstein 2016, S. 726ff.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (2016): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Nachhaltige Stadtentwicklung – Stadt im Wandel), Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2016, Ausgabe 11. Januar 2016, S. 47ff.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (2022a): Operationelles Programm für den EFRE 2014-2020 in Schleswig-Holstein, Version 10, genehmigt am 12.05.2022.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) (Hrsg.) (2022b): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030, Kiel.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) (2022c): Bericht 2021 über die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE), Anlage 2 zum Jahresdurchführungsbericht 2021.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (2022d): EFRE-Programm 2021-2027 für Schleswig-Holstein, Version 1.2, Stand 29.04.2022.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) (2021): Evaluierungsplan (Bewertungsplan gemäß Art. 114 ESI-VO) für das Operationelle Programm (OP) des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020, genehmigt mit Beschluss des Begleitausschusses vom 6. Februar 2015, zuletzt geändert mit Beschluss des Begleitausschusses vom 10. November 2021.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) (2021b): Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2021, Ausgabe 8. Februar 2021, S. 182ff.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2017): Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2017, Ausgabe 3. Juli 2017, S. 1028ff.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, Kiel.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2014b): Perspektiven für die Westküste, Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2390.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021): Bericht der Landesregierung zum Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement, Drucksache 19/1010, Drucksache 19/3020.